

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

ersch. täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1886 unter Nr. 709.)

Insertionsgebühren

beträgt für die 4 gespaltenen Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pfennig. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Bentzstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Vierteljahrwechsel erlauben wir uns, alle Arbeiter Berlins zum Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“
mit der Gratisbeilage
„Illustriertes Sonntagsblatt“

einzuladen.

Das **„Berliner Volksblatt“**

kostet für das ganze Vierteljahr frei ins Haus 4 Mark, für den Monat April 1 Mark 35 Pf., pro Woche 35 Pf.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expediteuren, sowie von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstr. 44, entgegen genommen.

Für außerhalb nehmen alle Postanstalten Abonnements für das nächste Vierteljahr zum Preise von 4 Mark entgegen. Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Vergleiche.

Nichts ist belährer als Vergleiche, auch in der Politik. So kann man es mit einer gewissen Freude begrüßen, daß unsere offizielle und freiwillig-gouvernementale Presse, wenn man von den chauvinistischen Hezereien absteht, sich lebhaft mit den französischen Zuständen beschäftigt — sie wird dadurch leicht zu Vergleichen mit den deutschen politischen Verhältnissen geführt.

Wir haben selbstverständlich vieles auszuwählen an den politischen Verhältnissen Frankreichs. Es herrscht dort thatsächlich eine Gesellschaftsklasse anstatt des Volks. Auch dort sucht man den Ruhm wenigstens in einem Theile der Nation in auswärtigen Verwicklungen und schließlich in menschenmörderischen Kriegen. Auch dort ist von einer allgemeinen Völkerverbrüderung nur in Phrasen die Rede, doch thut das deutsche Kanzlerblatt den französischen Arbeitern unrecht, wenn es besonders von der Verfolgungswuth derselben wegen fremder Arbeiterkonkurrenz spricht.

Diese „Verfolgungswuth“ ist in Frankreich nicht in höherem Grade vorhanden, als in England, in Deutschland selbst und in Nordamerika. Dieselbe entsteht übrigens aus der „Lohnrückerei“, die von den Fremden aus Noth leichter geübt wird, als von den Einheimischen. Wenn aber bei dieser Hezerei unserer deutschen Arbeiter gegen die französischen, auch nach dieser Richtung hin die französische Deputiertenkammer von der „Nordb. Allg. Ztg.“ angegriffen wird, weil die Kammer dem Pariser Gemeinderath zugestimmt hat,

bei städtischen Bauten keine fremden Arbeiter zu beschäftigen, so mag ja dieser Angriff vom internationalen Standpunkt recht lobenswerth sein, jedoch noch lobenswerther wäre es, das Sprichwort zu beherzigen: „Rehr vor deiner Thür!“

In der Reichstagskommission für den Bau des Nordostsekanals war es der Vertreter des Reichskanzlers, welcher einer mißverständlichen Äußerung des sozialistischen Vertreters gegenüber mit einer gewissen Freudigkeit erklärte, daß die Reichsregierung gern bereit sei, auswärtige Arbeiter vom Kanalbau auszuschließen. Diese Angelegenheit, die ja seiner Zeit in den Zeitungen, auch in diesem Blatte erörtert wurde, wurde nicht weiter besprochen, da der sozialistische Vertreter in der betreffenden Kommissionsitzung ausdrücklich erklärte, er habe gar nicht an den Ausschluß ausländischer Arbeiter gedacht und auch davon nichts erwähnt.

Angehts solcher Thatsachen sollte das offiziöse Organ doch etwas vorsichtiger mit seinen Vorwürfen und Hezereien sein. Unter dem internationalen Mantelchen, mit welchem sich die „Nordb. Allg. Ztg.“ drapirt, schaut ja doch meterlang der Pferdefuß hervor.

Daß bei solchen Gelegenheiten das Kanzlerblatt es nicht lassen kann, die deutschen Sozialistenführer zu verdächtigen, „vor den Franzosen zu schweifen“, kann man als selbstverständlich, der Hezemanie des Blattes entsprechend ansehen, welches sich über den wahren Thatbestand eben nicht hinwegsetzen kann. Deshalb sind auch derartige Verdächtigungen äußerst gleichgiltig.

Aus den bisherigen Vergleichen kann man nun nicht gerade behaupten, daß eins von den genannten Ländern zu Gunsten des anderen aus denselben hervorgegangen sei.

Auch die freiwillig-gouvernementale „Post“ stellt Vergleiche an und spricht von der niedergehenden Entwicklung der Republik in Frankreich.

Doch ist dies Blatt ehrlicher und meint, daß diese Beobachtung auch uns mahne, genau nachzusehen, ob nicht auch Deutschland sich im Niedergang befände; und offen und ehrlich gesteht die „Post“ zu, daß ein Rückblick auf die innere Entwicklung des Deutschen Reiches durchaus kein erfreulicher sei.

Wir stimmen dem völlig zu. **Paritularismus**, den auch die „Post“ als ein zerstörendes Moment bezeichnet, allüberall — nicht nur bei den Hannoveranern, den Hessen u. s. w., nein, besonders bei den Preußen, nicht bloß bei den mit des Reiches Einheit unzufriedenen Elementen, nein, auch bei den Regierungen der Einzelstaaten. Ja, selbst bei dem Fürsten Reichskanzler, der den preussischen Paritularlandtag gegen den Reichstag deutscher Nation anrief!

ich rasch in der Karriere vorrückte, und gieb Acht, Alles wird gut.“

„Ich weiß nicht, Edmund, was mich abhält, in Deinen vertrauensvollen Ton einzustimmen. Du sprichst ganz vernünftig, und ich sehe wohl die Möglichkeit, daß es so kommen kann, und Du sagst, und wenn Du das Alles wahr machst, liebt mich gewiß mein Vater zu sehr, um auf seinem ungerathen Vorurtheile zu bestehen. Dennoch aber, so einfach sich's anseht, kann mein Herz nicht an unsere künftige Vereinigung glauben, ach, ist von einer selbstschmerzlichen Traurigkeit, von solch' trüben Ahnungen erfüllt, wie ich Dir gar nicht erklären kann.“

Aber, mein Mädchen, kannst Du mich denn der Untreue für fähig halten, glauben, ich könne nur eine Sekunde vergessen, daß Du meine erste, meine einzige Liebe bist, neben der kein anderes Frauenherz bestehen, kein anderes Mädchenbild sich in mein Herz einbringen kann? Willst Du mir die selbige Zuversicht rauben, ich besitze Dein selbstschmerzliches Vertrauen, ohne das ich nicht leben kann und mag? Wie will ich wiederum auf Deine Liebe bauen, Mathilde, nicht jeden Tag im furchtbarsten Zwiespalt von Eifersucht und Hoffnung schwelgen, wenn ich nicht eben so versichert bin, Du bauest auf die Ewigkeit meiner zärtlichen Gefühle, wie ich auf die Dauer der Deinen?!

So wahr hier drunten meine hergeliebte Anna schläft, die auch nicht glücklich werden durfte auf Erden, so wahr, Edmund, liebe ich Dich und bleibe Dein eigen! Ich werd' Niemandes Frau, als Deine! Auch wenn Du mich nicht mehr lieben solltest, will ich wie eine Schwester an Dir hängen, das kannst Du mir vor dem Allmächtigen glauben!

Sie hatte seine beiden Hände ergriffen, mit emporgeschobenen, von Thränen verdunkelten Blicken und drehender Stimme ein Gelübniß ausgesprochen, durch welches sie sich für's Leben unlösbar zu binden, ihre Zukunft unwiderruflich zu festzulegen wünschte.

Und wenn ich Dir die Treue und Liebe nicht bewahre, welche meine Brust in dieser schmerzlichen süßen Minute durchglüht, wenn ich jemals vergesse, daß Du meine mir vor Gott verlobte Braut bist, und je mein Gefühl für Dich erkaltet, möge alle Schmach, alles Mißgeschick der Welt mein

Daß man bei solchen Erscheinungen von der niedergehenden Entwicklung der deutschen Reichsidee sicherlich mit demselben, wenn nicht mit größerem Rechte sprechen kann, als von der niedergehenden Entwicklung der französischen Republik, das liegt doch klar auf der Hand. Daß ferner die Franzosen, wenn sie auf den deutschen Partitularismus blicken, den Niedergang der Reichsidee noch lebendiger vor Augen sehen, wie dies ein deutscher Patriot es thut, ist gleichfalls nahe liegend, deshalb möge man in Deutschland nicht so hochmüthig auf andere Nationen blicken, sondern ernsthafteste Vergleiche anstellen und zuerst vor der eigenen Thüre lehren.

Nochmals zur Frankfurter Friedhofs-Affaire.

Die sämtlichen Beurtheilten haben beim Reichsgericht Berufung eingelegt, so lautet die letzte Nachricht in Bezug auf die Gerichtsverhandlungen in der Frankfurter Friedhofs-Affaire.

Wir wollen noch einen kurzen Rückblick auf das Ereigniß werfen, da dasselbe auf die Handhabung des Sozialistengesetzes ein grelles Licht wirft. Auch sieht die Verurteilung des Sozialistengesetzes in zweiter Besung im Reichstage unmittelbar denor, bei welcher Gelegenheit der Frankfurter Friedhofs-Affaire gewiß noch näherer Erwähnung gethan wird.

Die Thatsachen legen wir bei unseren Lesern als bekannt voraus; haben doch die ausführlichen Gerichtsverhandlungen in fast allen deutschen Zeitungen ohne Ausnahme der Parteilichkeit gekostet. Betrachtungen über die Affaire anzustellen, das ist freilich nicht nach Jedermanns Geschmack.

Die konservativen und nationalliberalen Blätter haben sich vollständig ausgeschwiegen — sie hatten natürlich Freisprechung der Polizeibeamten gehofft, nicht im Namen und im Interesse des Rechts, sondern im Namen der unbeschränkten Staatsgewalt und im Interesse der herrschenden Klassen.

Wäre diese Freisprechung erfolgt, dann hätte man den hellen Jubel hören können, der aus den Reihen der Anhänger des Buttkamer'schen Systems erschallt wäre! Man hätte nunmehr aber annehmen können, daß sie bei dem Mißerfolg ihrem Herrgott Luft gemacht haben würden durch ein dem Frankfurter Reichschof dargebrachtes Tadelvotum — doch, merkwürdig genug, das haben sie unterlassen — wohl aus einer gewissen Furcht vor der Stimmung und dem Rechtsgefühl des Volkes.

Denn wohl selten hat der Ausgang eines Prozesses die Klasse des Volkes so sehr befriedigt, wie derjenige des Friedhofsprozesses.

Wenn auch einem oder dem andern die Höhe des Strafmaßes angeht, die brutale Handlungsweise der Polizeibeamten nicht genügt hat, so kommt es darauf weniger an, da nicht diese kleine Zahl Frankfurter Beamten, sondern das ganze System durch den richterlichen Urtheilspruch getroffen

tohn sein! Hör' Du mich, mein Schöpfer, Du, meine arme todte Mutter, die mir hierieden zu erblicken versagt ward, ihr und alle redlichen Herzen sollet mich verdammen, wenn ich meine Schwüre Dir breche, Geliebte!“

Flammend, mit einer Art wilder Hast, die an Wahnsinn streifte, hatte Edmund diese Beisehrung ausgelassen, und seine Thränen bedeckten Mathildens Stirn und Wangen, als er sie wild unter Schluchzen und Rufen, unter heißen Versicherungen seiner Standhaftigkeit an sich preßte. Dann standen sie stumm, betrachteten einander lange und tiefaufseufzend, als wollte Einer sich des Andern Bild mit liebender Besorgniß unausschließlich in's Gedächtniß graben.

„Edmund“, flüsterte das Mädchen, „es mag sich vielleicht in Zukunft Alles nach unseren Wünschen fügen, Eins ist gewiß und wahrhaftig. Hier an meiner Anna Grab lassen wir untre Jugend, unsre selbige erste Liebeszeit, dies reine sorglose Glück der Kinderjahre, ach den stillen Frieden zurück, in welchem uns sonst die ganze Welt als ein Wonnerreich erschien, gemacht zum Paradiese! Das ist vorbei! Wir werden uns lieb, unendlich lieb haben, wie sonst, Edmund, so glücklich — sind wir — nie wieder!“

Sie bedeckte ihr Gesicht, riß sich los und eilte von ihm. — Ein stehender Schmerz, eine jähe Kälte überkam Edmund. Er schrie auf und stürzte ihr nach, gerade als Mutter Christine besorgte, an den Ausbruch gehnend, heranlam und die Tochter in ihre Arme schloß.

„Edmund“, sprach nach einer Weile die Mutter, „seien Sie doch vernünftig, bringen Sie Mathilden nicht ganz außer Fassung! — Wir müssen nach Haus.“

Die Liebenden nahmen sich nach Kräften zusammen, und alle Drei verließen langsam den Friedhof. Auf dem Wege nach der Stadt ward unter ihnen selbgesetzt, daß Edmund alle Monate an Mathilden einmal schreiben und sie den Brief beantworten sollte. Die zuverlässige Beate erwählten sie zur Mittelsperson, um jeden Verdacht zu vermeiden. Den größten Kummer machte ihnen der fürchterliche Gedanke, daß sie am andern Morgen, wo Edmund um sechs Uhr mit Extrapost abreisen sollte, einander nicht mehr sprechen sollten. Beide begriffen, daß sie dies verrathen,

Feuilleton.

Der Trödler.

Roman von A. G. Brachvogel.

(Fortsetzung)

Da es bereits Spätherbst war, dunkelte es zeitiger. Die Mutter blieb auf dem Mittelwege des Kirchhofs zurück, während sich Mathilde dem Rasenhügel einer geliebten Freundin näherte, welche erst vor einiger Zeit in der höchsten Blüthe des Lebens als Braut gestanden war. Hier pflegte Mathilde Edmund zu treffen. In tiefem Sinnen verloren, erwartete er sie auch bereits.

„Edmund!“
Der junge Mann fuhr auf. „Mathilde! — Mein Gott, und so treffen wir uns denn hier zum letzten Male!“ — Er wollte sie umfassen und an sich pressen. „Nicht doch, Edmund!“ und sie hielt seine rechte Hand fest. „Wir wollen uns den Abschied nicht schwerer machen, als er schon ist. Laß uns erst wie in einer Andacht diese traurige Stunde des Abschieds feiern, damit, wenn — wenn Alles anders kommt, als unser Herz sich vielleicht einbildet, — wir wenigstens an diesen Herbstabend ohne Vorwürfe denken können!“

„Mathilde, mein Liebes, einziges Mädchen! Du Freundin meiner Jugend, Schwester und Geliebte, Du, die Du mir Alles bist, was ein Herz stolz machen kann, wie magst Du so trostlos reden? Wie kann meine so muntere, schalkische, hoffnungreiche kleine Braut in einem Lohne mit mir sprechen, als sei ein Zeitraum von höchstens drei Jahren die Ewigkeit! Ich war, als ich die Ordre, nach S. . . zu gehen, erhielt, wie vom Donner gerührt, wie unsinnig! Nunmehr aber ist ja, reiflich erwogen, die Sache nicht so schlimm, wie sie ausseht. Drei Jahre sind bald vorbei, Schatz, alle Gerichtsferien komme ich wieder, und wenn wir uns trenn sind, Geraden, und ich bin erst Assessor, bin selbstständig, dann sollst Du sehen, wird mein Papa nicht Nein sagen, selbst wenn er auch jetzt dagegen wäre, was wir nicht einmal wissen. Ich will recht fleißig sein, damit

worden ist. Wenn im Reichstage der Minister von Buttler die einzelnen untergebenen Beamten energisch in Schutz nahm wegen der ihnen vorgeworfenen Spionage und ihrer sonstigen unsauberen Handlungsweise, so war der Minister dabei völlig in seinem Rechte. Nicht der einzelne Beamte trägt die Schuld; er ist ja nur ein Produkt des herrschenden Systems und muß seine Handlungen nach demselben einrichten.

Deshalb haben wir auch kein Interesse daran, ob der Polizeikommissar Meyer zu Frankfurt 3 Monate oder ein Jahr Gefängnis erhalten hat, da es gleichfalls nur das Produkt des in Deutschland herrschenden Polizeisystems ist. Bezeichnend war die Aussage des Mannes, daß er von seinen Vorgesetzten deshalb getadelte sei, weil er bei einem früheren Begräbnis eines Sozialdemokraten viel zu geringe Energie einsetzte habe.

Dieser Akt mit dem Hauptstuhl wurde von dem Kommissarius verstanden und an der nötigen Energie ließ er es jetzt nicht fehlen.

Der Säbel ist seine Schuldigkeit.

Aber mehr noch, als die Brutalität des Einhauens mit dem Säbel auf eine wehrlose Menschenmenge, hat uns empört das niederträchtige, höchstens durch die Unteroffiziergewohnheit erklärliche Schimpfen der Schulleute, als sie auf die Hühnerden einließen. Nach den Zeugenaussagen haben die Worte „Hund“ und „Schwulst“ dabei eine große Rolle gespielt. Dieses gemeine Gebahren, diese offiziöse zur Schau getragene Rohheit der Gefinnung hat unseres Erachtens der Gerichtshof bei Abmessung der Strafe nicht berücksichtigt.

Oder sollte dies Anbrüllen der Mißhandelten auch im System liegen? Sollten die Vorgesetzten am Ende auch dies billigen? Wenn irgend etwas die Polizei in den Augen des Volkes herabzusetzen geeignet ist, so ist es ein derartiges, ungezogenes und unanständiges Auftreten.

Sollte aber solches Gebahren nicht im System liegen und nicht die Billigung der vorgesetzten Behörden haben, so hat das Polizeipräsidium Gelegenheit, durch strenge Disziplinarstrafen solchen Unfug im Amte, der sich durch Beschimpfung von Staatsbürgern breit macht, gehörig zu rügen. — — —

Nicht mit Unrecht bemerkt ein liberales Blatt, daß unter den verhängnisvollen Folgen des Sozialistengesetzes in erster Linie stehe, daß das Gesetz das Verhältnis zwischen der Bevölkerung und der Polizei in Grund und Boden verderbe. Bei der Polizei werde das Gefühl der gesetzlichen Verantwortlichkeit gelodert, sie fühle sich als außerhalb des Volkes stehend; das Volk aber blicke mit dem größten Mißtrauen auf die Polizeigewalt als eine feindliche Macht. — So ist es in der That!

Es ist ein anmuthiges Bild, einen Schutzmännchen, der den Bürger eventuell beschützen soll, auf friedliche Bürger unter wüstem Geschimpfe mit dem Säbel einhauen zu sehen! Mordwürdige Begriffe muß das Volk erhalten von solcher Schutzmännlichkeit!

In das System! Häufig kommt es vor, daß redelustige Bataillons- und Regimentskommandeure, besonders bei Entlassung der Rekruten, vor der Sozialdemokratie warnen, und die Sozialdemokraten mit den üblichen Schwörworten dabei traktieren — die Unteroffiziere stehen natürlich mit offenem Munde dabei und hören den Worten des Kommandeurs mit Begierde zu. Und was der sagt, muß wohl wahr sein! Aus den Unteroffizieren werden Gendarmen und Schutzmännchen — wie ihr früherer Oberst denkt, denken auch sie, die Worte, die er gebraucht hat, können auch sie gebrauchen. Bei ihren Vorgesetzten finden sie meist auch recht gründlichen Haß gegen die Sozialdemokraten und manches in den Büreaux gesprochene Wort wird von den Schulheuten aufgeknappelt. Die Presse thut im Vergehen das Uebrige und nun hält natürlich der Polizeikommissar und der Schutzmännchen jeden Sozialdemokraten für vogelfrei.

Das Ausnahme-gesetz gegen die Sozialdemokratie thut das Uebrige.

Bei Verbeibaltung desselben werden solche ungesunden Verhältnisse Institutionen des „Rechtsstaats“ werden und in hohem Maße verderblich wirken auf die Entwicklung des gesamten Volkslebens.

Politische Uebersicht.

Sensationselle Mittheilung. Die „Frei. Bl.“ schreibt: Der Reichskanzler hat von Rechtsgelehrten Gutachten erbeten darüber, wie ohne Zustimmung des Reichstags das geltende, bekanntlich auf direkter geheimer und gleicher Wahl beruhende Reichswahlrecht beseitigt werden könne. — Sollte diese Nachricht sich bewahrheiten, so wird sich wohl eine genügende Anzahl von Rechtsgelehrten finden, welche dem Reichskanzler den nöthigen Befehlen thun. Andernfalls ist noch da: „Der Staatsrechtslehrer Geisler, der bekanntlich Alles beweist.“ — Die „Rechtsgelehrten“ werden das alte preussische Landrecht aus dem Alenstaube herausziehen, woraus dann zu ersehen ist, daß alle Wahlssysteme und

dem Geschwäh der Nachbarsleute aussetzen würde. Es ward aber dennoch verabredet, daß sie sich um fünf Uhr auf ein paar stüchtige Augenblicke bei Beaten, deren Stube unterm Thorenweg lag, sehen sollten.

Edmund trennte sich vor der Stadt von ihnen, um die Frauen der Verlegenheit zu überheben, mit ihm zugleich im „kalten Stein“ einzutreffen.

Als Mutter und Tochter zu Justus zurückkehrten, fanden sie ihn im lebhaften Gespräch mit Bleichmann, dem Schacherjuden, einem alten Geschäftsmann, in dessen Reeklität Schählein immer großes Vertrauen gesetzt.

Ein fast vorwurfsvoller Blick des Tröblers traf die Ankommenden.

„Ihr bleibt heute sehr lange!“ —

„Wir haben uns bei dem Besuch verspätet, und Frau Zillich wohnt ja sehr weit!“ flötete die Mutter.

„So so! Na zieht Euch aus und besorgt das Abendbrot. Für Bleichmann mit, er schläft die Nacht hier. Im Laden sind Betten genug, Du kannst eins zurechtmachen und überziehen.“

Christine sah Justus erstaunt und fragend an.

„Na,“ lächelte er leise, „was ist da zu wundern? Im Oberhoff draußen, die erste Poststation nach S. . . ., ist morgen große Auktion. Ich hab' mir unterdeß auf ein halb fünf Uhr morgen 'nen Wagen bestellt und Ihr sollt mit, Bleichmann thut mir schon den Gefallen und bleibt Vormittag im Laden. Um zwölf Uhr sind wir doch wieder zu Hause!“ —

„Nach dem Oberhoff? — die erste Poststation nach S. . . .?“ fragte Christine starr.

„Vater, lieber Vater, was hast Du vor?“ und Rathilde eilte, unfähig, ihre Bewegung zu verbergen, zu ihm und lägte ihn fast schluchzend.

„Immer Dein Bestes, Kind. — Ich will einmal ein Rur sein, weil ich hoffe, Du wirst dann um so veranlagter werden!“ —

„Es werden gewiß gute Sachen kommen unterm Hammer!“ warf Bleichmann ein. „Gottes Wunder, da können Se am Ende sehen vorüber fahren 'n Musje Edmund, was morgen soll reifen nach 'n Gericht als Kol-

Wahlrechte unglücklich sind, die dem preussischen Premierminister resp. dem deutschen Reichskanzler nicht gefallen. Der preussische Fiskus wird angewiesen, alle auf Grund des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts erworbenen Reichstagsmandate „an sich zu reißen“, weil dieselben sich nicht mit der „Ehrbarkeit“ vertragen.

Zur politischen Situation schreibt das „Dressl. Abgl.“ folgendes: „Seiten haben sich im parlamentarischen Leben die Entscheidungen zu zusammengedrängt, wie für die bevorstehenden Wochen. Monopoloanlage, Sozialistengesetz, kirchenpolitische Novelle, dazu die Polenoanlagen, kommen demnach zur Verhandlung. Eine neue Branntweinsteueranlage bereitet sich im Hintergrund vor, um, wenn dem Monopol der Kopf abgeschlagen ist, sogleich einen neuen, elappenweisen Anlauf in der Richtung des Monopols vorzunehmen. Die Vorlagen behandeln selbstständige, von einander unabhängige Fragen, und doch stehen sie in einem inneren Zusammenhang mit einander. Es wird durch dieselben ein neuer, vielleicht letzter Anlauf genommen, um der gegenwärtigen Kanalerpolitik eine Unterlage der Macht zu geben, welche ihre Fortdauer bis an das Lebensende des Kanzlers sichern soll.“ — Hierzu paßt allerdings die Sensationsnachricht, die wir vorstehend mitgeteilt haben.

Wer mag gemeint sein? Die Sophisten hatten bei Rückhalt, sie waren ihm befreundet und sympathisch. In der That hat auch seine Politik einen sophistischen Charakter: die Macht wird über das Recht gestellt, der Vorteil über die Ueberlieferung und die Verträge; der äußere Glanz gilt mehr als die Festigkeit der Grundlagen; die Rücksicht verdrängt das Maßhalten und die Besonnenheit, weitgreifende Berechnung die weise Selbstbeschränkung und Selbstbeherrschung. Und ist es dem gelungen, die Probleme der Staatskunst zu lösen: Volksfreiheit und Volkrecht mit Staatskraft und Staatsmacht zu einigen, die moralische Gesundheit des Volkes zu befestigen und zu erhöhen? Wir müssen leider mit Nein antworten.“ — So lesen wir in einem Berliner Blatte. Wer mag gemeint sein? Gewiß, der Name schwebt manchem der Leser auf der Zunge. Doch er irrt sich. Pericles, der Athenienfer, ist gemeint und es ist vom atheniensischen Staate, der allerdings bald nach Pericles' Tode zu Grunde ging, hier die Rede. Obige Sätze aber sind dem Heukleion der „Post“: „Max Dunkers Geschichte des Alterthums“ von Paul Förster entnommen.

Ueber das neue Branntweinsteuerprojekt lassen sich die konservativen „Dressener Nachr.“ in folgender bemerkenswerthen Weise aus: „Selbstam ist es, daß Herr v. Scholz, der Finanzminister, nach dem Scheitern seines Monopoloantrags fröhlichweg, als sei nichts passiert, daran geht, ein neues Branntweinsteuerprojekt vorzulegen. Das geschieht am Schluß einer fünfmonatlichen Reichstagsession! Trotz ihrer Ermüdung sollen die Abgeordneten noch darangehen. Vorher muß noch formell das Begründung der Monopolotheie stattfinden. Herr v. Scholz thut so, als halte er die reiche Monopolotheie, die er dem Reichskanzler zuschreiben wollte, nur scheinbar, die ein baldiges Erwachen aus ihrer Starre erwarten dürfe. Darin dürfte er sich doch wohl täuschen. Zu einer überflüssigen Erleuchtung der Besteuerung des Branntweins aber liegen die Verhältnisse nicht günstig. Der Reichstag ist übermüdet; schon seit Wochen ist ein beschlußfähiges Haus kaum noch unter äußerster Anstrengung zu Stande zu bringen. Die Andeutungen, auf welchen Grundrissen das neue Branntweinsteuerprojekt sich aufbauen soll, lassen lange und sehr erbitterte parlamentarische Kämpfe erwarten. Man scheint an eine Konsumsteuer zu denken. Vom Branntwein soll eine hohe Abgabe erhoben werden, sobald er in den Detailhandel übergeht. Daneben soll die Maßraumsteuer bestehen bleiben, aber herabgesetzt werden für die mittleren Brennerereien, d. h. zu Gunsten der brennenden Guisdefiger. Ebenfalls zu Gunsten der letzteren soll die Exportprämie möglichst hoch gegriffen werden. Die kleinen Brennerereien, welche für den Detailvertrieb an die Konsumenten arbeiten, würden diese Vortheile nicht genießen. Ihnen nützt die hohe Exportprämie nichts, sondern erschwert nur ihre Konkurrenz mit den größeren Kartoffelschnapsfabrikanten, da letztere im Inlande umso billiger verkaufen können, je mehr sie an der Ausfuhr verdienen. Die Erhebung der Steuer beim Uebergange in den Detailverkauf würde steuerfreie Lager bedingen, welche wiederum, durch die Kreditirung der Steuer, den Großfabrikanten und Großhändlern erhebliche Vortheile brächten, während die kleinen Brenner ihre Steuer sofort bezahlen müßten. In Folge dessen befürchtet man gerade von der Konsumsteuer den Ruin der kleinen Brenner und Händler und die Konzentration des Branntweingeschäfts in den Händen reicher Unternehmer. Man ersieht schon aus diesen kurzen Andeutungen, wie viele Bedenken, Schwierigkeiten und Gefahren ein derartiges System mit sich bringt, welches man in wenigen Wochen über die Knie brechen lassen will. Ist dies unausführbar, so denkt man an ein sogen. Nothgesetz, das den großen Brennern eine Reichsbilke gewährt. Nur gegenwärtig man sich nochmals in Kürze den Gang der Branntweinsteuerfrage!

tater. Wird der Ramsel Rathilde e große Freude sein, noch e Mal Abschied zu nehmen von ihm, haben sie doch zusammen gespielt immer zwischen die Kaffeetische und Zuckergüte. Weiß ich doch noch wie heut, als se is rumgehupft in das blaue Kattunkleid vor mir und Edmund in de Pumphöhse und 'en runden Lerolerhut! Sind se gewesen, Gott soll mer strafen, wie zwei Geschwister! Na, wissen Se, reden wir nich weiter davon!“

Wie Justus gewollt, geschah es, und an Beate ging die Bestellung, daß man sich mit Edmund im Oberhoff sehen wollte.

Des Vaters Berechnen setzte indeß Mutter wie Tochter in höchste Verwunderung. Sie wußten, daß er ganz gegen dieses Verhältnis sei, bei ihm nur Unheil für Rathilden voraus sah, und nun beförderte er unter seinen Augen sogar eine Zusammenkunft, einen letzten Abschied, der gerade in der gewählten Weise den jungen Leuten ganz unversehlich sein, ihrer romantischen Schwärmerie erst recht Nahrung geben mußte. Sie kamen endlich, da sie schließlich keinen haltbaren Grund fanden, zu der Meinung, diese Abschiedsfahrt für den Ausfluß einer bedeutenden Sinnesänderung des Vaters zu halten, denn die Auktion im Oberhoff erschien ihnen nur als Vorwand.

Inzwischen waren von Seiten Josua Hennings' alle Vorbereitungen zu des Sohnes Abreise getroffen worden, welche den alten Herrn in eine ihm fast ganz unbekannte Bellemmung und Unruhe versetzte. Theils um seinem Sohn einen solennen Abgang aus dem Elternhause zu bereiten, theils seine eigenen qualenden Gefühle zu vertreiben, welche ihm um so unvernünftiger vorlamen, als sie jedes reellen Grundes entbehrten, hatte er für diesen Abend ein großes Souper in der Wohnstube anbesohlen und, außer drei bis vier alten Freunden und seinem Buchhalter Schurrig, noch sechs Universitätsfreunde Edmund's geladen. Max wollte noch einmal recht lustig sein.

Vorher aber dieser Abschiedsahmaus begann, deabsichtigte Hennings noch eine ernste Unterredung mit seinem Sohne zu halten, um ihm Alles an's Herz zu legen, was ein Vater im vorliegenden Falle für seinen Sohn als wichtig ansieht. Er erwartete denselben deshalb mit Ungeduld und jankte,

Erst wird das Monopol vorgelegt und in den Motiven ausdrücklich jede andere Besteuerungsart des Spiritus verworfen, „perhorrescirt“, wie der Ausdruck lautet. Darans folgt, daß die preussische Regierung noch keine Vorarbeiten für eine Konsumsteuer gemacht haben kann. Nun soll sie in 6 Wochen nicht bloß den Entwurf dazu aus dem Aermel schütteln, sondern auch eine Verständigung mit den anderen Bundesstaaten hierüber herbeiführen und dann das Gesetz durch den Reichstag jagen! Eine solche Art der Geschäftsbehandlung kann der Stetigkeit der Dinge im Reiche, seinen Finanzen und dem Ganzen unmöglich zuträglich sein.“ — Man sieht, daß die preussisch-deutsche Finanzpolitik selbst von befreundeter Seite recht scharf angegriffen wird — sie muß also von Grund aus nichts taugen.

Zum Sozialistengesetz schreibt der Berliner Offizielle der „Eibl. Bl.“ folgendes: „In Betreff der Aussichten des Sozialistengesetzes überwiegt die Meinung, daß es schließlich mit geringer Majorität werde angenommen werden. Für den Fall der Ablehnung wird, wie uns bestimmt versichert wird, eine Auflösung des Reichstages nicht erfolgen, vielmehr dürften die verbündeten Regierungen erklären, daß sie die Verantwortung für diesen Beschluß und seine etwaigen Folgen dem Parlamente überlassen müßten. In der freistimmigen Partei, welche von Neuwahlen Gewinne erwartet, wird darnach wohl der Eifer für Ablehnung des Gesetzes etwas erkalten.“ — Wir schließen uns dem offiziellen Berichterstatter in der Hinsicht vollständig an, daß auch wir die Annahme der Verlängerung des Sozialistengesetzes für sicher halten. Den Freistimmigen aber thut der geehrte Herr vollständig unrecht. Sollte nämlich von einem oder dem andern Mitgliede dieser Partei die Frage, ob ja oder nein, noch nicht klar beantwortet sein, so würde es dieselbe unbedingt mit nein beantworten, wenn es vor der Auflösung des Reichstags ganz sicher wäre. Das hat uns die Erfahrung lehren können.

Die Petition um Einführung eines Volksgesetzes ist vom Reichskanzler abschlägig entschieden worden, weil eine solche Besteuerung die einheimische Textilindustrie erheblich schädigen würde, und weil ferner, wie es zur Berechnung der Rückvergütung bei der Ausfuhr doch nötig sei, die Feststellung des Volksgesetzes in gemischten Geweben nicht möglich sei. So mußte Herr v. Below-Saleske, der bekannte Agrarier, der pommerischen ökonomischen Gesellschaft zu ihrer großen Betrübnis mittheilen. Trotzdem giebt sie die Hoffnung nicht auf, den Wollsaal durchzusetzen.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft hat sich durch Uebereinkunft der Beteiligten aufgelöst. Die „Frei. Bl.“ stellt dazu die Frage: „Was wird denn nun aus den in Ostafrika erworbenen 33 000 Quadratmeilen werden?“ — Antwort: Die wird der preussische Fiskus „an sich reißen!“

„O welche Lust Soldat zu sein!“ — Die Staatsanwaltschaft zu Chemnitz verfolgt allein nicht weniger als 44 junge Männer, welche im Verdachte stehen, sich dem Eintritt in das Heer entziehen zu wollen.

Konfiszirt. Am vorigen Sonnabend wurde, wie das „Veipz. Tagebl.“ berichtet, in Leipzig von der Kriminalpolizei eine große Riste beschlagnahmt, welche eine große Menge des in Zürich erscheinenden „Sozialdemokrat“ und sonstige verbotene sozialdemokratische Schriften enthielt. Die Riste kam von Ottenen und war als „Fettnaaren“ deklariert.

Aus Nürnberg meldet die „Post“ vom 21. März: Die Sozialdemokraten entwickeln jetzt eine wahrhaft fieberhafte agitatorische Thätigkeit; nicht weniger als sieben sozialdemokratische Versammlungen sind von gestern bis heute Abend (also für den Zeitraum von 24 Stunden) hier abgehalten. Dabei werden auch von hier aus Agitatoren in die verschiedensten Orte Frankens zur Veranstaltung von Versammlungen entsendet.

„Ein Frühlingsbrief.“ Unter dieser Ueberschrift wird von Eibersfeld aus eine Aufforderung zum Abonnement auf die verbotene, jetzt aber wieder freigegebene „Presse für Berg und Markt“ verhandelt. Als Herausgeber wird neben dem früheren und auch ferneren Redakteur des Blattes, Herrn F. Gilles, der Reichstagsabgeordnete für Eibersfeld-Barmen F. Darm genannt.

Belgien.

Der gestimmungstüchtigen Presse erscheint keine Nachricht über die belgischen Unruhen lächerlich genug, um sie nicht der Verbreitung für werth zu befinden. So läßt sich das „Veipz. Tagebl.“ unter dem 23. d. M. aus Brüssel telegraphiren: „Die Lage im Bezirk Lüttich wird täglich drohender. Gestern gaben die Streikenden über 500 Revolverkugeln ab; viele Verwundete und mehrere Tode.“ Archimedes, der während des Eindringens der Feinde sich in mathematische Probleme vertiefte, ist ein wahrer Schwachmahlus gegen diesen Revolver, der inmitten der gährenden Arbeitermassen die Schalle zählt! — Anständiger Presseorgane wiegeln abseits bereits ab. So schreibt die „Frankl. Bl.“: Neuerliche Berichte aus Lüttich stellen die Unruhen in Seraing und Umgebung als sehr abgetriebeu dar. Es kamen Ausschreitungen vor, aber dieselben seien

als die Dunkelstunde vorschritt, innerlich heftig erzürnt auf den leichtfertigen Sohn, der nicht einmal die letzten Stunden des Beisammenseins dem Vater ungetheilt gönnen konnte. Zum größten Glück erschien Edmund, als Herr Josua im besten Raisonieren war, und schnitt dem alten Herrn jeden Kerger mit der Versicherung ab, er habe doch unmöglich ohne Lebenswohl von Dem und Jenem scheiden können.

„Lieber Sohn, in einer halben Stunde kommen unsere Gäste, und da wir vermuthlich sehr lange beisammen bleiben, morgen aber bei Zeiten aufstehen müssen, müßt ich Dir Dein Geld, Deine Empfehlungen und Verabredungen maßregeln mitgeben, und ungestört noch mein Herz von Manchem entlasten, was ich mit mir schon längst herum schleppte. Laß uns die wenigen Minuten also gut benutzen, mer weiß, wann wir uns wieder so traulich sprechen können!“ —

„Lieber Vater, ich bin ganz zu Deinem Befehl!“

„Nimm vorerst das Geld da. Es sind dreihundert Thaler baar für die ersten drei Monate. Im Reichthalle kannst Du selbst in S. . . . bei dem Bankier Toldi und Kompagnie, einem Geschäftsfreunde, Geld entnehmen. Hier ist ein Brief an ihn, Du wirst in seinem Hause wohl aufgenommen werden. Da sind ferner noch Briefe an den Sanitätsrath Wedel und an den Senator Wulfsen. Lauter alte Freunde, welche zu den tonangebenden Häusern in S. . . . gehören und Dich in alle anständigen Zirkel einführen werden. Benutze diese Empfehlungen und diejenigen, welche Dir Herr Kammergerichtsrath Koresell gegeben hat. Zeige diesen Leuten, daß Du der ehrenwerthe Sohn eines eben so geachteten wie reichen Mannes bist. Ich wünsche, Edmund, daß Du anständig leben und Dir kein reelles Vergnügen versagen sollst, aber ich verlange auch, daß Du keine leichtsinnigen Schulden machst, wie öfters schon zu meinem Kerger geschah, und nicht etwa Verbindungen eingest, die unsern respektablen Namen bedecken wie Dich in den Augen reuirtlicher Leute herunterbringen müssen. Sei stolz in dieser Beziehung! Andererseits werde aber kein Ged, der mit Angus um sich wirft und dem Modenteufel hulbigt. S. . . . ist eine Hafensadt, voll Verführung; die Familien, an welche ich Dich empfohlen habe, sind sämmtlich

nicht so zahlreich und auch nicht von so Vielen verübt worden, wie man in dem aufgeregten Lüttich glaubte. So wird der „Reformer“ aus Lüttich am Sonntag früh telegraphirt, daß der dortige Bürgermeister, dem man Unthätigkeit vorgeworfen, seinen Eifer verdoppelt und es durch Ausbückung aller möglichen Waffen richtig zu Wege gebracht habe, daß die Bevölkerung den Strid und belam, sie stünde vor dem blutigen Ende der Stadt, so daß die unsinnigsten Gerüchte kolportirt wurden und Glauben fanden. Die Truppen hatten strenge Instruktionen; sie sollten nur schlafen, wenn sie selbst oder das von ihnen geschützte Eigenthum angegriffen würde, dann aber sofort scharf schießen. Uebrigens protestirten die Delegirten der Streikenden dagegen, daß man die Ausschreitungen Einzelner ihnen zur Last lege. Die Forderungen der Streikenden beziehen sich auf die Rückkehr zu den früheren Löhnen und zu der früheren Arbeitszeit. In Hemalle lottentren Delegirte in Gegenwart des Direktorkommissärs mit einem Vertreter der Fabrikanten; der letztere verweigerte ein Eingehen auf die Forderungen der Streikenden, da der Unternehmerngewinn stetig abgenommen habe. Die Delegirten besaßten sich dann über die Vermehrung des Verwaltungspersonals, was die Produktionskosten unnötig steigere, und über die Bevorzugung fremder Arbeiter. Bezüglich des letzteren Punktes versprach der Kommissär, sich bei der Direktion um Abstellung der Beschwerden zu verwenden; was den Lohn betrifft, so mußte der Kommissär ausgeben, daß er seit zwei Jahren sich um 25 p Ct. vermindert hat. Der Streik dauert fort, doch ist die Ruhe wieder hergestellt.

Frankreich.

Die schlechten Ertragnisse, welche man jetzt überall für die französischen Bergwerke herausrechnet, hat man, wie sich herausstellt, nur dadurch erhalten, daß man die besten Minen ganz außer Berücksichtigung gelassen hat — was in der That für die Ehrlichkeit der kapitalistischen Goldschreiber bezeichnend ist. Herr Leroy-Beaulieu, das nationalökonomische Orakel sämtlicher französischen Finanzblätter, hat z. B. die Gesellschaften von Anzin, von Creyot, von Terro-noire ganz „vergessen“. Das sind aber gerade die mächtigsten und sie haben immer hohe, zum Theil ungeheure Erträge ergeben, und wenn sie in den Durchschnitt eingerechnet wären, so würde derselbe ein ganz anderes Gesicht zeigen. — Der Gemeinderath von Anzin hat 300 Franken, derjenige von Montreuil-sous-Bois auf Antrag des Bürgeres Royannez, Schwiegervaters des Abg. Clovis Dugues, 100 Franken für Decazeville votirt. — Dem „Antragsgeant“ wird aus Decazeville telegraphirt: „Die Gesellschaft hat heute den Arbeiter bei den Hochöfen mitgetheilt, sie werde ihnen wegen Mangels an Kohlen für die Essen von nächster Woche an keine Arbeit mehr geben können. In Folge dessen läßt sie an die Arbeiter die Aufforderung ergehen, in den Gruben thätig zu sein. Diese aber lehnen sich entschieden dagegen auf.“ Die Zahl der bei den Essen beschäftigten Arbeiter beträgt an sechshundert. Der Direktor Pettitjean soll gestern im Hinblick auf die sich von Tag zu Tag verschlimmernde Lage gedrückt haben: Decazeville ist für die Gesellschaft verloren.

Da ihr die Linke keine Theilnahme an der Budgetkommission gestatten will, so hat die Rechte der Deputirtenkammer beschlossen, überhaupt keine Kandidaten aufzustellen, vielmehr eine öffentliche Erklärung an die Steuerzahler zu erlassen. Die Linke dürfte somit in eine recht schiefte Lage kommen, die sie aber durch ihre Ungerechtigkeit selber verschuldet hat.

Großbritannien.

Die Opposition gegen die Gladstone'schen Vorschläge zur Lösung der irischen Frage scheint, seitdem Chamberlain, Trevelyan und einige andere Mitglieder der Regierung ihre Mitwirkung versagen und ihren Rücktritt in Aussicht gestellt haben, falls der Premier sein Projekt nicht nach ihren Wünschen modifizirt, im Wachsen. Unter den Tagesblättern verfechten nur noch „Daily News“ und „Ball Mall Gazette“ die Sache Gladstone's. Die Wochenpresse stellt sich fast einstimmig den irischen Vorschlägen des „großen Altes“ feindselig gegenüber. Der „Observer“ beschwört alle Gegner des Homerule, ohne Unterschied der Partei, sich zur Vereitelung der Koalition zwischen der Regierung und den Barnelliten zu vereinigen. Der radikale „Spectator“ bezeichnet sich als einen abgesetzten Feind des Homerule und giebt sich der Hoffnung hin, daß die Haltung Chamberlain's sich als verhängnisvoll für Gladstone's Vorschläge erweisen werde. „John Bull“, das Organ der Kirchenpartei, wüthet förmlich gegen die Vorschläge zu Gunsten Irlands und nennt Gladstone den Erzfeind Englands. Neuerdings zieht nun auch die extrem-radikale Presse gegen Gladstone's Projekt zu Felde. Sie beschuldigt denselben, er wolle nur den irischen Großgrundbesitzern zu einem guten Geschäft auf Kosten der Armen verhelfen. Augenblicklich jedenfalls ist, wie man sieht, die öffentliche Meinung den Gladstone'schen Plänen nicht günstig.

Aus Irland wanderten im abgelaufenen Jahre 62 043 Personen nach transatlantischen Häfen aus, d. i. 13 632 weniger als in 1894. Vom 1. Mai 1891 bis Ende Dezember

fast mehr als dreimal so reich wie ich selber. Ihnen also Konkurrenz im Luxus zu machen, ist lächerlich, denn sie wissen recht gut, was Josua Hennings' Beutel vertragen kann. Ich komme nun an den unangenehmsten Punkt, über den ich nie bisher mit Dir gesprochen. Du hast eine Jugendliebe mit einem jungen Mädchen! — Still! Ich will nicht wissen, wer es ist und wie weit es gehet! Ich weiß davon genug, um Dir zu sagen: daraus wird mit meinem Willen nichts! — Gott soll mich vor Hochmuth bewahren, aber ich habe nicht Namen, Vermögen und Achtung in der Welt erworben, damit mein Sohn unter seinem Stande heirathe, rein einer Raabenmarotte zu Liebe! Andererseits ist sie eines ehrlichen Mannes Tochter, die nicht verdient, daß Du sie unnütz hinziehst. Mach' also der Sache ein Ende! Ich weiß schon, was Du sagen willst: ewige Liebe und so weiter, Quadelei! — Arbeite brav und werde ein bedeutender Jurist, Talent hast Du dazu! Dann heirathe in ein adbares, nobles Haus, dessen Verbindungen Dich vorwärts bringen können, somit hast Du erfüllt, was Du Deinem eigenen Lebensglück, Deinem alten Vater und der Stellung schuldig bist, die ich mir allein um Deinetwillen im Schweige meines Angeichts von der Pike auf errungen habe! Nun ist die Sache gut, ich will nichts weiter hören!

„Aber, Herzenvater!“
„Nichts davon, ich bitt' Dich! Mach' mir den letzten Abend nicht zu Galle! In ein, zwei Jahren, weiß ich, denkst Du ganz anders darüber.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus Kunst und Leben.

Heute Donnerstag geht im Louisenstädtischen Theater zum Benefiz des Chorpersonals „Bretschla“ in Scene. Fräulein Gardede, sowie die Herren Kronegl, Weinholz, Dextor, Schönhan u. haben ihre Mitwirkung bereitwillig zugesagt und verspricht die Vorstellung eine sehr interessante zu werden. Zwei Mädchen verbrannt. Aus Triest wird unterm 22. d. M. berichtet: Zwei bei einem Fleischhauer in der Via Madonna del Mare bedienstete Mädchen, die Schwestern sind, warfen gestern Nacht, als sie zu Bette gingen, die brennende

1885 haben nicht weniger als 3 051 361 Eöhne und Löhner Grin's eine neue Heimath jenseits des Atlantischen Ozeans gesucht.

Rußland.

Die Mittheilung der Thömer „Ost. Btg.“ über die bevorstehenden Deutschenausweisungen war von einigen Blättern angefochten worden. Daraus antwortet die Th. „Ost. Btg.“: „Nun, wir wünschen wirklich, daß unsere Nachricht auf einem Irrthum beruhen möge; leider müssen wir aber dieselbe vorläufig aufrecht erhalten. Wir wissen, daß einem Nahlendbesitzer und mehreren Gutsbesitzern unfern der Grenze Ausweisungsverfügungen zugegangen sind; wir würden die Namen derselben veröffentlichen, wenn wir nicht fürchteten, ihnen dadurch Schaden zuzufügen. Unser Gewährsmann hat auf dem Bezirksamt Dobrawicz den Ausweisungs-Urlass und die Frist der aus diesem Bezirk ausgewiesenen deutschen Unterthanen selbst eingesehen. In derselben fehlt kein deutscher im Bezirk wohnender Unterthan! Der Umstand, daß den Deutschen in Warschau von der russischen Regierung noch nichts bekannt geworden, dürfte vielleicht von keiner Bedeutung sein. Als die preussische Regierung „auszuweisen“ begann, wurde hieron auch zuerst die in der Nähe der Grenze lebende ländliche Bevölkerung betroffen, erst später kamen die Bewohner der Städte an die Reihe. — Der „Ost. Btg.“ betrachtet ebenfalls den Urlass als Thatfache und weiß sogar einige Einzelbestimmungen der Maßregel anzugeben. Hiernach sollen alle in Polen ansässigen nicht naturalisirten Deutschen generell ausgewiesen werden. Der einfache Tagelöhner soll drei Tage, der um Wochenlohn arbeitende Arbeiter vier Wochen Frist erhalten, Handwerker drei Monate, Grundbesitzer sechs Monate, Fabrikbesitzer neun Monate. Aus Lubitz seien 20 Personen ausgewiesen, der Urlass sei bereits allen Grenzbehörden mitgetheilt worden. Dagegen meldet ein Telegramm der „Ost. Btg.“ aus Thorn: Die „Gajeta Torunska“ erklärt, daß in Grenzgebieten vorgenommene Ausweisungen nur diejenigen Ausländer betreffen, welche keinen Paß haben und noch nicht ein Jahr in Rußland wohnen. Ueber diejenigen, welche sich bereits länger dort ohne Paß aufhalten, soll Bericht an den Gouverneur erstattet werden, behufs weiterer Maßnahmen.

Italien.

Die Italiener haben sich mit ihren Kolonialbestrebungen an Rothen Meere recht viel Verdruß bereitet. Man erinnert sich, daß vor etwa einem Jahre Mancini als Minister des Aeußern auf einmal ein halbes Duzend angeblicher Friedens- und Freundschaftsverträge mit einer ganzen Heerde sogenannter afrikanischer Könige der Kammer vorlegte und ihnen unter dem Beschütze der Kammer mit größtem Ernst ungemene Wichtigkeit für die italienische Kolonialpolitik und den Aufschwung von Massowah beilegte. In Bezug auf Abyssinien bemerkte Mancini, daß eine besondere Mission an den König Johannes die Bande der Sympathien und Freundschaft zwischen ihm und Italien befestigen werde. General Bozzolini ging nach Massowah ab und sollte von da aus den Negus aufsuchen. Aber der biedere König Johannes ließ sich nicht finden, zog aus einer Gegend seines Reiches in die andere, hatte einmal Kopfschmerz, ein ander Mal Fußschmerzen und verschwand am Ende gänzlich unter dem Vorwande, irgendwo eine Rebellion seiner getreuen Unterthanen zu bekämpfen. General Bozzolini mit seinem Gefolge wartete geduldig Monate lang in Massowah auf die Mittheilung, ob und wann es seiner schwarzen Majestät belieben werde, ihn zu empfangen. Endlich aber merkte General Bozzolini, daß das Versprechen des schwarzen Freundes Mancini's denn doch ein sadenscheiniges Mandat sei, zu welchem sich die Regierung eines europäischen Großstaates nicht hergeben dürfe, er unterrichtete daher seinen Vorgesetzten von seinen Erfahrungen und Nuthmaßnahmen, und letzterer that das Vernünftige, was er in dieser lächerlichen Situation thun konnte: er beorderte den General Bozzolini und sein Gefolge, von Massowah nach Rom zurückzukehren. Wenn es „Alma und Wetter“ erlauben, soll die Mission wieder aufgenommen werden. Der Wettermacher dürfte in diesem Falle aber lediglich der abyssinische König sein und dieser wird vorläufig den Italienern nicht besonders günstig gestimmt sein.

Lokales.

Die Sabab'sche Mordaffaire, die in so sensationeller Weise wieder in die Oeffentlichkeit gezogen wurde, scheint doch nicht aufgelöst zu werden. Wir hatten gestern berichtet, daß ein Soldat vom 20. Infanterie Regiment sich selbst als Mörder angeben und zugleich ebenfalls einen Soldaten desselben Regiments als seinen Komplizen denunzirt hatte. Nach den Mittheilungen eines hiesigen Blattes ließ sich der Soldat nach längerer Weigerung endlich zu dem Geständniß herbei, daß er die Bestätigung gegen sich und gegen seinen Kameraden nur erdichtet habe, weil er hoffte, dadurch vom Militär loszukommen. Er habe sich der Details des Mordes noch so genau erinnert, daß er den Thatbestand ziemlich korrekt zu

Petroleumlampe um. Die Flammen erloschen augenblicklich das Bett, in welchem die ältere 22-jährige Schwester lag; das jüngere Mädchen, das erst 16 Jahre alt ist, versuchte ihrer Schwester zu helfen, allein das Feuer ergriff ihre Röde. Auf das fürchterliche Hilfseschrei, welches die Mädchen erhoben, liefen die Hausbewohner zusammen und fanden die Mädchen brennend wie Wahnsinnige in der Wohnung herumlaufend und die Einrichtungstücke in den Binnern in Brand stecken. Die Körper beider Mädchen sind mit Brandwunden fürchterlicher Art bedeckt. Die ältere Schwester hatte die Brust und einen Arm verlohrt. Beide Mädchen starben heute Vormittags nach den quälendsten Schmerzen.

Ein amerikanischer „Seelenhirt“ und seine „Lämmer“. In der afrikanischen Methodistenkirche zu Maledonid N.-Y., spielte sich jüngst eine ebenso aufregende wie charakteristische Scene ab. Schon seit längerer Zeit bestand zwischen dem Pastor der Zionkirche, Eljah Hammet, und einem gewissen Peter Rod, dem reichsten Neger der Umgegend, eine Todfeindschaft. Rod, der zu Hammet's Gemeinde gehört, machte sich ein besonderes Vergnügen daraus, während des Gottesdienstes Tumult anzufangen. Eines Tages, als Hammet über Kindespflichten predigte, sprang plötzlich der Afrikaner von seinem Stuhle auf und schrie: „Das ist dummes Zeug“. Der Pastor befahl ihm niederzuliegen, Rod jedoch rannte nach der Kanzel zu und rief: „Ich gestatte Niemandem, mich hier niederzulegen zu lassen, denn ich bin Peter Rod“. Durch Drohungen, ihn an die Luft setzen zu lassen, ließ er sich schließlich zur Ruhe bringen; von da ab brütete er jedoch Rache. Dieser Tage nun wurde in der Kirche eine Kirchenfeier abgehalten. Gerade, nachdem der Pastor einige Gemeindeglieder ausgescholten hatte, weil sie ihm angeblich den Ertrag für den Verkauf von Zigarren und temperance drinks nicht vollständig abgeliefert, wurde ihm mitgetheilt, ein Herr wüßte ihn vor der Kirche zu sprechen. Er ging hinaus. Dort stürzten die beiden erwachsenen Söhne des Peter Rod auf ihn los und hielten ihm die Fäuste vor dem Gesicht. Der Pastor sah in die Kirche, die zwei Widersacher rannten ihm aber mit gestärkten Messern nach bis auf die Kanzel. Hier legte der Pastor die Hand auf die Brusttasche und schrie laut: „Keinen Schritt weiter oder es paßirt ein Unglück!“ Einer der Neger holte zum Stoß mit seinem Messer aus, doch im selben Augenblick brachte der Pastor ein 42-laldriges Pistol zum Vorschein und feuerte. Der Schlag traf den Neger in die Lende. Einige Minuten herrschte eine willige Panik in der Kirche. Die Angreifer liefen weg, holten aber die Polizei und ließen den Pastor verhaften. Kurz darauf wurden auch sie

rekonstruirt vermochte. Dieses Geständniß läßt einen tiefen Blick thun in das Herz eines zweiundzwanzigjährigen jungen Mannes, der sich lieber zu einem Morde bekennt, als daß er zum Wohle des Vaterlandes Parademarsch übt. Vielleicht spielen hier auch einige nicht aufgeklärte Geheimnisse der Kaserne mit. Soviel ist wenigstens sicher, daß es einem Menschen mit gesunden Sinnen ohne genügende Gründe so leicht nicht einfallen wird, sich selbst als Mörder anzugeben.

Von einem geduldigen und andauernden Bibel-leser entnehmen wir ein bereites Zeugniß aus einer im Befehle der Königl. Bibliothek befindlichen sogenannten französischen Bibel aus dem Jahre 1736. Auf dem weißen Schutzblatt vor dem Titel hat er folgende erbauliche Statistik niedergeschrieben: „Die ganze Bibel enthält: Ein und Dreißig Tausend Einhundert und Acht und Siebenzig Verse (31,178), Sieben hundert und Drei und Siebenzig Tausend, Sechshundert Zwei und Neunzig Wörter (773,692), Drei Millionen fünf hundert sechs und Sechzig Tausend, vier Hundert und Achtzig Buchstaben (3,566,480). Der Name Jehova kommt vor Sechs Tausend, Acht Hundert und fünf und Fünzig mal (6855). Und das Wort, Und, kömt Sechs und Bierzig Tausend, Zwei Hundert und Sieben und Zwanzig mal vor, das Mittelste Capitel ist der Ein Hundert und Siebenzehnte Psalm, Und der Mittelste Vers in der Bibel ist der Achte Vers des Einhundert und Einste Psalms. — 1803.“ Im Jahre 1803 scheint man riefig wenig zu thun gehabt zu haben, sonst hätte jener fleißige Leser seine Zeit und Mühe doch wohl anderen Zwecken widmen können. Hätte er die Pfaffenliste in Berlin gezählt, so hätte er ein ebenso verdienstvolles Werk errichtet.

Zwei Pferde lebendig verschüttet. Ein merkwürdiger Unglücksfall trug sich am Dienstag Vormittag gleich nach 11 Uhr auf dem Grundstück Ecke Frankfurter- und Koppenstraße zu. Die Oberfläche desselben, welches weiche Fundamentierung zu einem Neubau ausgeschachtet wird, ist dermaßen unterminirt, daß, als um die angegebene Zeit ein Kutscher des Fuhrherrn Rasche in der Fruchtstraße seinen Wagen an den Rand der Grube heransuhr, das Erdreich einfiel und der Wagen mit beiden Pferden in die ca. 2 Meter tiefe Grube stürzte. Das eine Pferd, welches nach unten zu liegen kam, wurde sofort todt gedrückt, während das zweite nach unsäglichter Mühe noch lebend herausgeschafft werden konnte.

Eine tieferschütternde Scene, allerdings von Benigen beachtet, spielte sich der „Staatsbgr. Btg.“ zufolge am Sonntag Nachmittag auf dem Stettiner Bahnhof ab. Ein früher gut situirter Ehepaar hatte sich, wie es so oft vorkommt, bei eingetretenen mißlichen Umständen getrennt, und die Frau war mit ihren Kindern zu ihrer Stiefmutter nach C. in Pommern gezogen, der Ehemann dagegen in Berlin geblieben. Auf welcher Seite die Schuld hauptsächlich lag, möge dahingestellt bleiben, vielleicht auf beiden gleich. Trotz der ange strengtesten Bemühungen gelang es dem Manne nicht, seine Frau und Kinder während der letzten acht Jahre zu sehen. Er wußte nicht einmal, ob sie noch am Leben seien, ja, ein während der Trennung geborenes Kind hatte er niemals kennen gelernt. Im November vorigen Jahres nun trifft der Ehemann seine Frau, ohne daß er eine Ahnung von ihrem Aufenthaltsort in Berlin hatte, in einem biesigen Geschäft als Verkäuferin und „alle Liebe roset nicht“. Nach wenigen erklärenden Worten hatte sich das so lange getrennte Paar wiedergefunden, und am letzten Sonntag trafen die beiden bereits 14 und 15 Jahre alten Mädchen trotz allen Widerspruchs der aufs höchste ergrimmten Schwiegermutter hier ein, um in die Arme des seit 8 Jahren nicht gesehenen Vaters zu eilen.

Ueber eine entsetzliche Katastrophe, welcher zwei blühende Menschenleben zum Opfer gefallen sind, wird aus unserem Nachbarorte Friedricksfelde berichtet. Der im genannten Orte in der Gartenstraße wohnende Schriftfeger Blümel war am verflohenen Sonnabend mit seiner Frau zu einem Vereinsball gegangen, nachdem die beiden Kinder des Ehepaars zu einer Belannten in dem Nachbarhause geschafft worden. Erst in der Morgenstunde lehrten die Blümel'schen Eheleute zurück, und da die Wohnung sehr kalt geworden, so zündete die Frau Feuer in der Schlafkammer an, und erst dann begab man sich zu Bette. Im Laufe des Vormittags brachte die Nachbarin die beiden Kinder in die Wohnung, hörte die anscheinend schlafenden Eltern aber nicht weiter, sondern brachte auch die Kinder, welche über Müdigkeit klagten, zu Bette und verließ die Behausung. Das Nichterscheinen der Blümel'schen Familie während des Sonntags fiel niemandem weiter auf, als aber auch im Laufe des Montags alles still und ruhig in der Wohnung blieb, begaben sich einige Nachbarleute zur Ortsbehörde, welche nunmehr zur Oeffnung der Wohnung schritt. In dem von Kohlenbunk erfüllten Zimmer: bot sich den Eintretenden ein erschütternder Anblick dar: Eltern und Kinder lagen anscheinend todt in ihren Betten; jedoch gelang es dem gleichzeitig herbeigekommenen Arzt nach mühevollen Anstrengungen, die Kinder wieder ins Leben zurückzurufen, während bei den Eltern alle Versuche erfolglos blieben. Die armen Waisen wurden vorläufig bei Belannten untergebracht.

samt ihrem Vater und einigen anderen Mitgliedern der Verschwörung ins Gewahrsam abgeführt.

Ein Harem auf Schiff. In Marseille hat sich am Abend des 8. März auf dem Dampfer „St. Nazaire“ der transatlantischen Linie ein vollständiger Harem eingeschiff, bestehend aus Frauen von Mustapha ben Ismael, einem Verwandten und Hülfsling des vorigen Bey von Tunis. In erster Reihe bestand derselbe aus der Prinzessin Mustapha, der ersten Gemahlin des tunesischen Prinzen, dann kamen die Prinzessinnen Yella Germina und Yella Rania und endlich sechs Mairinnen, die mit dem Bringen Mustapha in Paris, wo er gewohnt, ihren Aufenthalt hatten. Die Reihe schloß eine foblschwarze Amme des jungen Bringen Sidi-Nahomed, des Sohnes Mustapha's. Diese weiblichen Fahrgäste waren von sehr fragwürdiger Schönheit, und die überladene europäische Kleidung, die sie trugen, stand ihnen herlich schlecht. Die ganze Gesellschaft reiste unter dem Schutze eines Genuines-Ober's von sehr ansehnlicher Körpergröße und dem Genhoh ähnlischen Schwarz. Derselbe trug herausfordernd den Nizam-Orden, warf beständig eifersüchtige Blicke rechts und links auf die Passagiere und nahm sein Amt so gewissenhaft, daß er die Frauen, sobald das Backboot die Anker lichtete, in die für sie abgeordneten Kabinen brachte und vor den Thüren derselben Aufstellung zur Verwahrung nahm.

Untergang eines Dampfers. Sowohl auf dem Adriatischen, wie auch auf dem Mitteländischen Meere berichtete vom 13. bis zum 16. d. ein fürchterlicher Orkan. In Folge des überaus heftigen Sturmes wurden viele Schiffe, welche sich auf offener See befanden, beschädigt und sind viele Unglücksfälle vorgekommen. Auf dem Adriatischen Meere ist bei der Insel Curcola ein englisches Dampfschiff mit Mann und Maus untergegangen. Auch der der Adria-Gesellschaft gehörige Dampfer „Sjapary“, welcher während des Sturmes in die offene See fuhr, um nicht an der Küste von Salabien erschellt zu werden, schwedte — wie ein Augenzeuge erzählt — in Gefahr, doch hielt das Schiff dank seiner guten Konstruktion und der Opferwilligkeit der Mannschaft dem Sturme wacker Stand, ohne irgend welchen Schaden zu nehmen.

Entdeckung einer Tropfsteinhöhle bei Triest. Die Arbeiten an dem Bau der Bahn Derselpe-Triest schreiten täglich vorwärts und jetzt wird eben der dritte Tunnel dieser Bahn bei dem Dorfe Draga gebohrt. Am Dienstag fand die Tunnelarbeiter in eine Grotte eingebrungen, die circa 20 Quadratmeter im Umfang hat und mit sehr hübschen Stalaktiten und Stalagmiten angefüllt hat.

Polizei-Bericht. Am 23. d. Mts. wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Wienerstraße erhängt aufgefunden. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhaus gebracht. — Am demselben Tage Nachmittags wurde die Ehefrau des Schneiders-Georgien und ihre beiden 1 1/2 und 1/2 Jahr alten Kinder in ihrer Veteranenstraße 3 belegenen Wohnung mit Schnittwunden am Halse, auf einem Bette liegend, todt aufgefunden. Die Mutter hat augenscheinlich die Kinder mit einem spitzen Messer, das sie zum Kartoffelschälen benutzte, getödtet und sich dann einen Stich in den Hals beigebracht, in Folge dessen sie an innerer Verblutung sofort verstarb. — Am demselben Tage gerieth in Folge Unvorsichtigkeit beim Anzünden der Gasflammen die im Schaufenster des Kaufmanns Hirsch, Breitestraße Nr. 16, liegenden Weißwaren in Brand. Das Feuer wurde bald gelöscht. — In der Nacht zum 24. d. Mts. entstand im Dachstuhl des Seitengebäudes Oranienstr. 204 in einem Mehlager Feuer, durch welches der Dachstuhl und die Mehlorräthe zerstört wurden. Die Feuerwehr war über eine Stunde in Thätigkeit. — Am 24. d. Mts., früh, stürzte sich ein unbekannter Mann, anscheinend Arbeiter, von der Schillingbrücke in die Spree. Er wurde von Schiffen noch lebend herausgezogen und nach dem Krankenhause im Friedrichshain gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Eine große Serie von Anlagen wegen Verletzung der Ofenblechverordnung gelangte gestern nach mehrmals stattgehabter Verhandlung vor der 95. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts zur Verhandlung. Bekanntlich hat sich längst der Strafsenat des Kammergerichts in gleicher Weise wie das Obergericht zum Obergericht dahin ausgesprochen, daß § 68 der Baupolizei-Ordnung vom 21. April 1853 bezüglich der Festsetzung der Maße der geforderten Ofenbleche unverständlich sei und daß es genügt, wenn dieselben 31 cm. lang und 47 cm. tief sind, wogegen das Polizei-Präsidium verlangt, daß die 31 cm. über jede Seite der Feueröffnung hinaus ragen sollen. Die erhobenen Anlagen erstreckten sich zum Theil nur auf die angeblich unvorschriftsmäßigen Dimensionen der vorhandenen Ofenbleche, zum anderen Theil aber darauf, daß überhaupt keine Ofenbleche, noch tragbare metallene Vorsetzer bei den stattgehabten Revisionen gefunden worden sind. Bezüglich der ersten Anlagen erfolgten durchweg Freisprechungen der Angeklagten. Bezüglich der zweiten Serie erhob der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Stratz und Kreisgerichtsrath a. D. Dr. jur. D. Hülse den Haupteinwand, daß die Baupolizei-Ordnung vom 21. April 1853 rechtlich verbindlich sei, weil sie weder mit dem Magistrat vereinbart, noch ordnungsmäßig publiziert worden sei. Der Amtsanwalt wies diesem Einwande gegenüber darauf hin, daß beide höchste preussischen Gerichtshöfe in den getroffenen Entscheidungen die Rechtsgültigkeit der Baupolizei-Ordnung anerkannt haben, und man müsse doch annehmen, daß diese die aufgeworfene Frage ebenfalls geprüft haben werden. Dr. Hülse bestreitet dies, da ein Einwand nach dieser Richtung hin damals gar nicht erhoben worden war. Der gegenwärtige Gerichtshof habe aber die Pflicht der selbstständigen Prüfung. Der letztere fällt durchweg zur theilweise Erläuterung, indem er die Rechtsgültigkeit der Verordnung als vorhanden annahm.

Reichsgerichts-Entscheidung. Leipzig, den 23. März. Wegen öffentlicher Beleidigung und Körperverletzung war der Kaufmann Amandus von Rauchhaupt in Freyburg a. U. zu 4 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Auf seine Revision hatte das Reichsgericht das Urtheil aufgehoben und die Sache an das Landgericht zu Raumburg a. S. zurückverwiesen. In der neuen am 13. Januar stattgehabten Verhandlung wurde der Angeklagte nun wegen vorläufiger Körperverletzung zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Anlage beruhte auf folgender Thatsache: Rauchhaupt hatte mit einem Maurermeister Sch. vor dem Landgerichte Raumburg einen Prozeß geführt und diesen am 17. Februar v. J. verloren. Als Sch. an diesem Tage die Treppe des Gerichtes hinunterging, kam der Angeklagte hinter ihm her, schimpfte ihn und schlug ihn mit seinem Knotenstock über den Kopf. Der Vorfall war von Niemand bemerkt worden, deshalb war jetzt auch die Freisprechung von der Anlage der öffentlichen Beleidigung erfolgt, wohl aber hatte der Verletzte gleich darauf einen Gerichtsdiener seine Verwundung gezeigt, sodas der Thatsachbestand mit Sicherheit nachgewiesen werden konnte. Jetzt hatte nun der Angeklagte abermals Revision eingelegt und beantragte am 18. März persönlich vor dem III. Strafsenat des Reichsgerichts die Aufhebung des Urtheils, da seine Vertheidigung beschränkt worden sei. In der Hauptsache rügte er, daß es ihm nicht gestattet worden sei, Beweise für die Qualität des gebrauchten Stockes vorzubringen. Diese Beschwerde wurde indes vom Reichsgerichte nicht für begründet erachtet, da die Feststellungen in dieser Richtung vollkommen genügen. Deshalb wurde die Revision verworfen.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Der „Gewertverein“ des Dr. Hirsch macht sich über die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler (Hamburg) mausig, weil sich bei dieser für das erste Vierteljahr 1886 ein geringes Defizit ergeben wird. Herr Dr. Hirsch schwäge besser. Die Tischlerkasse wird durch strengere Krankentkontrolle und schärferes Vorgehen gegen säumige Zahler ihre Finanzen wieder ins Gleichgewicht bringen, sie hat nie etwas über ihre Lage verheimlicht. Herr Dr. Hirsch aber hat jahrelang den Gutachten aller Sachverständigen zuwider gehandelt, und ist schließlich erst durch das Einschreiten der Polizei zur Selbsterkenntnis gekommen. Dagegen erscheint doch das Verhalten des Vorstandes der Tischlerkasse wahrhaft musterhaft.

Der Hamburger Rothhand beschäftigt fortgesetzt die bestbelegten Kreise. Das Komitee der Handelskammer zur Aufbringung von Geldmitteln, um dem eingetretenen Rothhand in der unbemittelten Bevölkerung zu steuern, hat nach Beratung mit den Hauptschulgelehrten der Volksschulen und den Armenpflegern und Vorstehern, beschlossen, mit der Unterstützung von Unterhaltungen an wirklich Bedürftige und der sich ad hoc gebildet habenden Bezirksvereine sofort vorzugehen, eingehend des Wortes, daß schnelle Hilfe doppelte Hilfe ist. So ist u. A. der Allgemeine wohlthätige Schulverein bedacht worden, damit er die Speisung armer Schulkinder in erweiterter Weise, nicht nur durch Versorgung derselben mit Mittags-Speisemarle, sondern auch durch Verabreichung von Milch und Brod zum Frühstück durch Vermittlung der Volksschullehrer, sowie Versorgung der Kinder mit Kleidungsstücken ermöglichte. Die eingetretene mildere Witterung — schreibt der „Hamb. Korresp.“ — hat den einen Feind der Armuth, die Kälte, in engerer Grenzen gewiesen; es darf aber daraus noch nicht gefolgert werden, daß damit schon ein Ende des Rothhandes eingetreten sei. Noch fehlt es an genügender Arbeitsgelegenheit, um der nothleidenden Bevölkerung zu ermöglichen, sich aus eigener Kraft aus der augenblicklichen Nothlage herauszuarbeiten; vielmehr ist mit Sicherheit eine länger andauernde Nachwirkung anzunehmen. Es liegen zuverlässige Mittheilungen vor, daß viele bedürftige Familien sich in die Unmöglichkeit versetzt sehen, ihre Methen zu bezahlen, und zwar sind viele Methen schon seit mehreren Zahlungsterminen rückständig. Ferner sind Gegenstände auch des allernothwendigsten Hausraths verpfändet worden, bei deren Einlösung die Hilfe jedenfalls gut angewandt sein wird.

Der Rothhand unter den Londoner Arbeitern dauert immer noch fort und ist bis jetzt noch keine Aussicht auf Besserung

der Geschäfte vorhanden, durch die allein dem Elend ein Ende gemacht werden könnte. Dabei herrscht unter den Arbeitslosen große Unzufriedenheit über die Weise, in welcher der Rantion-House-Unterstützungsfonds vertheilt wird. Bezüglich Erörterung dieser Beschwerde wurde am Sonnabend auf Clerkenwell green ein Meeting abgehalten, bei welchem Dr. Kenn, der Vertreter der Gewerksvereine, die schlechte Verwendung des Rantion-House-Fonds dem Umfange zuschrieb, daß in dem Verwaltungsausschusse die Geistlichen das vorwiegende Element bilden, welche in ihrer Unersahenheit die G. oder statt dem brotlosen Arbeiter, der chronischen Armuth zuwenden und somit beschäftigungslose Arbeiter zwingen, zu jedem Lohne zu arbeiten, um nicht zu verhungern. Die sofortige Inangriffnahme öffentlicher Bauten auf Staatskosten wurde als alleiniges Mittel zur Vinderung der Noth unter den Arbeitslosen bezeichnet und es gelangte eine in diesem Sinne abgefaßte Resolution zur Annahme. — Im Ostende von London wurden vor Kurzem zwei der größten Zuckersiedereien geschlossen, weil dieselben nicht länger mit dem von Amerika und Rußland waffenhaft importierten billigen raffinierten Zucker konkurriren können. Es sind dadurch 1600 Arbeiter mit einem Schläge beschäftigungslos geworden.

Ueber einige Fälle von schamlosem Lohndruck schreibt das „Schwäb. Wochenblatt“: „Raum haben wir unseren Lesern mitgetheilt, daß die sehr christliche deutsch-konservative Firma Benger's Söhne sich demüthigt gefunden hat, den Arbeitslohn der Bezieherinnen um 25 Prozent zu reduzieren, so müssen wir heute melden, wie ja alles Edle und Ehabene schnelle Nachahmung findet, daß sich die israelitische Firma Löb veranlaßt gefunden hat, den Bezieherinnen für jedes Normalstund 2 Pf. weniger zu bezahlen. — Wer die saure und subtile Arbeit kennt, welche diese Frauen verrichten müssen, hauptsächlich noch schlechter Faden, der von der Fabrik bezogen werden muß, noch ganz bedeutenden Aufwands bedarf, und weiß, daß wenn eine Bezieherin nur halbwegs etwas verdienen will, sie bis 12 und 1 Uhr Nachts arbeiten muß, der würde beim jedesmaligen Anziehen eines solchen Hemdes denken müssen, daß solche Reduktionen mit dem Normalen nicht harmoniren, und daß nicht nur Schweiß, sondern Blut daran fließt; das genirt aber weder fromme Christen noch gute Juden!“

Der Stuttgarter Fach- und Unterstützungsverein der Tabakarbeiter hat am Orte ein Arbeits-Nachweisbureau errichtet, wo allen Arbeitern und Arbeiterinnen unentgeltlich Arbeit nachgewiesen wird, und jeder Fabrikant unentgeltlich Arbeiter suchen kann. Die Kommission fordert nun alle Arbeiter und Arbeiterinnen auf, mögen sie zugereist sein oder am Orte gearbeitet haben, sich an das Arbeits-Nachweisbureau zu wenden. Der unentgeltliche Arbeitsnachweis findet statt Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr im Gasthaus zum Ritter, Meßgerstraße 3, in Stuttgart. Auf diese Weise hofft man die unangenehmen Laufereien in die Fabriken ganz zu ersparen.

Die Stuttgarter Tischler Versammlung den Entwurf eines Jahresbesuchs öffentlichen Versammlung den Entwurf eines Tarifs, nach welchem eine Erhöhung des Arbeitslohns von 10 pCt. stattfinden soll. Der Wintmal-Wochenlohn soll, wie von der Versammlung nach dem Vorschlage der Lohnkommission beschlossen wurde, 15 Mark betragen bei zehnstündiger Arbeitszeit. Sollten die Meister sich weigern, diesen Lohn zu zahlen, so werden vorerst die Gesellen für geschweifte Arbeiten am 1. April ihre Arbeit einstellen, während in den übrigen Werkstätten sie nach den Verhältnissen eine Arbeitseinstellung erfolgen wird; nur in solchen Werkstätten, wo die Löhne nach dem Tarif bezahlt werden, soll die Arbeit nach wie vor fortgesetzt werden. Die Versammlung beschloß, während eines Streikes den Verheiratheten eine wöchentliche Unterstützung von 15 Mark, den Unverheiratheten eine solche von 9 Mark zu gewähren.

Ueber die Arbeitsverhältnisse in der Berliner Eisenindustrie ist, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, schon seit einer ganzen Reihe von Jahren nicht viel Erfreuliches zu melden, aber so wenig befriedigend, wie in der letzten Zeit, sind dieselben, nach der „Vollst.“, noch nicht gewesen, weder vor noch nach der Aera des Schupes der nationalen Arbeit. Die letztere hat es glücklicherweise gebracht, daß eines der bedeutendsten Abzweiggebiete für deutschen Maschinenbau, Rußland, durch hohe Eingangszölle fast vollständig verschlossen ist, und, was noch schlimmer für die Zukunft wirkt, mit jedem Jahre Schutzzölle erstarbt die russische Industrie wenigstens soweit, daß sie die Bedürfnisse des eigenen Landes mehr als früher und mehr als für die deutsche Erwerbsthätigkeit gut ist, befriedigen kann. Ganz besonders der Lokomotivenbau ist es, der unter diesen Verhältnissen zu leiden hat, und wenn man bedenkt, daß allein in diesem Zweige in Deutschland neun große Establishments, von denen jedes einzelne in früheren Jahren tausende von Arbeitern beschäftigte, vorhanden sind, so kann man sich eine Vorstellung davon machen, welche miflichen Verhältnisse hier zu beklagen sind. Am 8. Dezember 1883 ist z. B. bei Vorst die 4000ste Lokomotive fertig gestellt, nach den vorhandenen Einrichtungen und den Arbeitskräften müßten in jeder Woche 2 1/2 auch 3 Maschinen geliefert werden. Thatsächlich sind aber heute nach 2 Jahren 4 Monaten erst die Nummern 4180—86 in Arbeit. d. h. mit anderen Worten, noch lange nicht die Hälfte der nöthigen Arbeit ist vorhanden gewesen, um die Produktionsfähigkeit der Arbeiter zu decken. In der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft ist aber das Verhältnis genau dasselbe. Dort sind zwar zur Zeit 17 Lokomotiven bestellt, aber was bedeuten diese gegenüber der Einrichtung und dem zahlreichen Personal, namentlich wenn man bedenkt, daß der eine Zeit hindurch so flotte Geschäftsgang im Torpedobau einem sehr langsamen Tempo hat Platz machen müssen. 91 dieser ungeheuer sind freilich zur Zeit noch in Bestellung, bei voller Arbeitszeit können aber 10—12 in einer Woche fertig gestellt werden, es ist also, wenn nicht bedeutende Bestellungen in nächster Zeit einlaufen, vollständige Ebbe auch hier mit Sicherheit zu erwarten. Und trotzdem ist hier schon die ganze zivilisierte Welt, soweit es sich in derselben um den Besitz dieser gefährlichsten aller Fortschrittswerkzeuge handelt, als Auftraggeber zu verzeichnen gewesen. Selbst Griechenland hat dem Drange nach Vervollkommnung nicht widerstehen können. Für die Arbeiter in jener Fabrik hat aber erst in den letzten Wochen der Mangel an Bestellungen einen Lohnabzug von 10 pCt. an den Akkordtagen im Gefolge gehabt, und da woge nur noch jemand am Segen der Wirtschaftsreform zu zweifeln. So wie hier sind aber die Verhältnisse in hundert andern kleineren Betrieben und diese gerade sind es, welche für die ungeheure Mehrzahl der Arbeiter den Ausschlag geben.

Vereine und Versammlungen.

h. Eine außerordentliche Versammlung von Baugeschäfts-Inhabern und Baugewerksmeistern, welche Zimmerleute beschäftigen und unter denen sich, wie vermeldet wurde, 100 eigentliche „Zimmermeister“ befunden haben sollen, tagte am Sonntag Vormittag im Architektenhause in der Wilhelmstraße. Zweck der noch bekannter „Mache“ gut arrangierten Versammlung war: Stellungnahme zu den jüngsten Beschlüssen der großen Generalversammlung der Berliner Zimmerleute am 14. d. auf „Tivoli“. Die Herren Gosebruch, Reuter und Otto wußten in ihren langgedehnten Referaten neues nicht vorzubringen, vielmehr waren ihre Motivirungen des seitherigen Verhaltens der Meister u. gegenüber den Gesellen in Sachen der Lohnfrage und ihre Arbeiterfreundlichkeit Verheerungen nur die bekannten, etwas dubiosen alten Bekannten. In wunderbarer harmonischer Uebereinstimmung mit allen an der darauf folgenden Diskussion sich beteiligenden Rednern wurden die Herren nicht müde, wieder und immer wieder zu ver-

sichern, daß die Berliner Zimmermeister und alle auch Zimmergehilfen beschäftigenden Baugeschäftsinhaber und sonstigen Bauunternehmer im Hinblick auf die in festerer Aussicht stehende besonders rege diesjährige Baulampagne und das damit verknüpfte gute Geschäft an nichts weniger dächten und zu denken brauchten, als an ein unbilliges, mehr wie durch die natürliche Konkurrenz jedem Einzelnen stets mehr oder minder auferlegtes Niederkalten der Arbeitslöhne. Nur eine „gewisse Festigkeit“ solle und wolle man in die Lohnfrage bringen. Schließlich nahm die Versammlung folgende Resolutionen an: „I. Um der im Herbst 1885 aufgestellten Lohnforderung der Gesellen nach Möglichkeit zu entsprechen, beschließt die Versammlung, der Inhaber von Zimmergeschäften“, für die Bauzeit 1886 vom 1. Mal d. J. einen Minimallohn von 45 Pf. pro Stunde wirklicher Arbeitszeit festzusetzen, auch diesen Lohnsatz je nach Leistung und Fähigkeit zu erhöhen, unter allen Umständen aber an der bisherigen Arbeitszeit festzuhalten. An diesem Lohnsatz soll so lange festgehalten werden, als die Gesellen dafür Sorge tragen, daß derselbe auf allen Arbeitsstellen (Werkplätzen) Berlins gezahlt wird.“ — II. In Erwägung, daß die monatelangen Bemühungen der Meister-Lohnkommission, mit den Zimmergehilfen eine Vereinbarung über Lohn und Arbeitszeit für dieses Jahr herbeizuführen, durch das Auftreten der Gesellen (?) zu keinem Resultat geführt haben; in Erwägung, daß die Zimmergehilfen es in diesem Jahre versuchen werden, ihre unumwundenen (?) Forderungen durch Streik zu erzwingen, beschließt die Versammlung: Im Falle bei einem der Kollegen, die auf dem Boden dieser Resolution stehen, seitens der Zimmergehilfen eine partielle Arbeitseinstellung eintreten sollte, verpflichten sich die Kollegen, an dem der Arbeitseinstellung folgenden Sonnabend alle Poliere und Zimmergehilfen, mit Ausnahme der Blaspolier, zu entlassen.“ Diese Resolutionen, welche sämtlichen „Inhabern von Zimmergeschäften“ zugesandt werden, sollen erst in Kraft treten für die Gesamtheit bindende Kraft haben, wenn weidert alle Zimmergeschäfts-inhaber durch eigenhändige Unterzeichnung ihnen zugestimmt haben. Die Versammlung schloß mit Annahme eines weiteren, von Herrn Krans gestellten Antrages auf Erziehung eines „Lohn-Amts.“ Sapientia sat. Wenn nur, fügen wir hinzu, auf diese Meister resp. Unternehmer-Beschlüsse nicht schließlich die bekannten Sprüchwoorte Anwendung finden, daß „allzu scharf oft scharf macht“ und daß „in allen Fällen dafür gesorgt ist, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.“

Der Fachverein der Drechsler, Knopfabriker und verwandten Berufsgenossen hielt am Sonntag, den 21. d. M., eine Mitglieder-Versammlung in Sager's Salon, Grüner Weg 29, ab. Herr Gustav Volgt hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Organisation und Funktion“. Der Referent erklärte, daß es unrichtig sei, wenn sich die kleineren Branchen immer selbstständig organisiren, dieselben sollten sich vielmehr immer mit verwandten Berufsgenossen verbinden, um dadurch ein großes Ganzes zu bilden; denn je größer die Organisation, desto größer sei ihre Macht dem Kapital gegenüber. Aus diesem Grunde empfahl Referent auch die baldige Vereinigung der bestehenden Fachvereine der Drechsler-Branchen. In der Diskussion beteiligten sich im Sinne des Referenten die Herren Bachmann, Hildebrandt und Gerlach.

Gauverein Berliner Maler. In der letzten Vereinsversammlung wurde bei der Delegirtenwahl zum Kongreß in Hannover als Stellvertreter Herr Springer und bei den Ergänzungsahlen zur Lohnkommission als vierter Herr Scharowsky gewählt. Neu hinzugezogen sind dem Verein in den letzten Wochen 23 Mitglieder; von der Mitgliederliste wurden wegen längerer Beitragsrückständigkeit 3 Mitglieder gestrichen. Die Zahl der Vereinsmitglieder beziffert sich gegenwärtig auf 319. Die Delegirten zum Kongreß erhalten täglich 4 M. Däten nebst Reisepfen.

Kranken- und Begräbniskasse des Vereins sämtlicher Berufsclassen Berlin I (E. G. Nr. 2). Sonnabend, den 27. d. M., Abends 8 Uhr, bei Wollschläger, Mühlstr. 5, Versammlung. Mitglieder werden in jeder Versammlung sowie beim Kassirer Schilling, Kopenstr. 48, aufgenommen. Gäste sind in den Versammlungen stets gern gesehen.

Demokratischer Verein zu Berlin. Donnerstag, den 25. März, Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung in den „Arminshausen“, Kommandantenstr. 20. Tagesordnung: 1. Ueber die Aufgaben der heutigen Oppositionsparteien. Referent: Herr Emil Wehl. 2. Bezirksangelegenheiten. Neuwahl eines Ausschußmitgliedes. Gäste willkommen.

Polizeilich aufgelöst wurde die am Montag in Kleine's Salon tagende Versammlung des Arbeiter-Bezirks-Vereins der Oranienburger Vorstadt und des Wedding. Grund dafür war die Fassung des Protokolls, welches vor Eintritt in die Tagesordnung verlesen wurde.

Große Volksversammlung am Freitag, den 26. März, Abends 8 Uhr, in „Sanssouci“, Kottbuserstr. 4 a. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Herrn Grillenberger. (Siehe Inserat am Freitag.)

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. G. Nr. 29, Hamburg), Filiale Berlin III (A. G. Nr. 10, Köpenick) Mitglieder-Versammlung. Montag, den 29. d. Mts., Abends 8 Uhr, Manteuffelstraße 90. Tagesordnung: Jahresabrechnung der Filiale, Delegirtenwahl, Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimirt.

Verband deutscher Zimmerleute (Lokalverband Berlin in Roabit). Donnerstag, den 25. März, Abends 8 Uhr, Versammlung in Donath's Lokal, Alt-Roabit 90. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Bog über: „Auf- und Niedergang des Handwerks“. 2. Vorschläge zur Delegirtenwahl und Unterstützungsfrage. 3. Verschiedenes.

Große Versammlung der Schneidermeister und Gesellen am Donnerstag, den 25. März, Abends 8 Uhr, im Louisenst. Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37. Tagesordnung: Die Handwerker- und Arbeiterfragen vor dem Deutschen Reichstage. Referent Herr Reichstagsabgeordneter Max Kayser. Freie Diskussion. Die Annahme ist eingeladen.

Essentielle Versammlung der Berliner Droschkentischer heute, Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Berliner Handwerker-Vereins, Sophienstr. 15. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Gany, sowie Besprechung wichtiger Angelegenheiten. Sämtliche Führer öffentlicher Fuhrwerke nebst deren Frauen sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. G. Nr. 48, Hamburg), örtliche Verwaltungsbüro Berlin O. Den Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß in den Obertagen eine außerordentliche General-Versammlung der Kasse in Hamburg und die nächste Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 11. April, Vormittags 10 Uhr, Rariannenstr. 31—32, mit folgender Tages-Ordnung stattfinden: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht. 3. Bericht über die stattfindende General-Versammlung resp. Wahl der Delegirten. 4. Wahl der aus-gelosten Ortsbeamten. 5. Verschiedenes.

Gesangverein „Norddeutsche Schleiße“. Jeden Mittwoch Übungsstunde Abends von 9—11, Ritterstraße 105. Zur Feier des 17. Stiftungsfestes Vocal- und Instrumental-Konzert im Frahm's Gesellschaftshaus, Oranienstraße 180, am Sonntag, den 27. März.

Briefkasten der Redaktion.

G. W. Aderstraße. Unter Kreuzband zugesandt kostet das „Berliner Volksblatt“ monatlich 2 M. Auswärtige Abonnenten abonniren jedoch am billigsten bei der Postanstalt ihres Wohnortes, dort kostet das Blatt vierteljährlich 4 Mark.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 71.

Donnerstag, den 25. März 1886.

III. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

73. Sitzung vom 24. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Boetticher.
Die zweite Beratung der Arbeiterchutzgesetzgebung betreffend Anträge wird heute mit der Verhandlung über die Schiedsgerichte fortgesetzt.

Nach dem von der Kommission abgelesenen Antrag Auer sollten diese Schiedsgerichte aus der Mitte der Arbeitskammern zur Schlichtung und erstinstanzlichen Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern gebildet werden. Die Kommission legt statt dessen dem Hause folgende Resolution vor:

„den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die obligatorische Einführung von Gewerbegerichten, mit der Maßgabe baldmöglichst vorzulegen, daß die Beisitzer derselben zu gleichen Theilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden.“

Die Abgg. Baumbach und Schneider beantragen in dieser Resolution das Wort „obligatorische“ zu streichen.

Ref. Lohren: Die Kommission hatte sich hier über fünf Fragen zu entscheiden: 1. soll nach dem Antrag Auer der Vorsitzende des Gewerbegerichts gewählt werden? 2. auf welche Streitigkeiten soll die Zuständigkeit der neuen Schiedsgerichte beschränkt werden? 3. in welchen Fällen und bei welcher Anfnah soll die Berufung stattfinden? 4. soll die Einrichtung der Gewerbegerichte obligatorisch oder fakultativ erfolgen? und 5. wie sollen die Beisitzer gewählt werden? Nach dem Antrag Auer soll der Arbeitstath den Vorsitz führen, also entweder irgend ein Arbeiter oder irgend ein Arbeitnehmer ohne wesentlichen Juthun der Behörden zum Präsidenten des Gerichts gemacht werden. Dies ist nach Allem, was hier schon im Hause gelegentlich der Regierungsvorlage von 1878 über die Einrichtung gewerblicher Schiedsgerichte verhandelt worden ist, absolut unannehmbar. Die Schwierigkeiten, hier das Richtige zu treffen, sind groß, deshalb hat auch die Kommission in ihrer Resolution die Frage des Bestätigungsrechts des Präsidenten offen gelassen. Für die Zuständigkeit sind im Antrag Auer bestimmte Anhaltspunkte nicht gegeben, deshalb ist auch dieser Punkt offen gelassen, zumal der Entwurf von 1878 in Bezug hierauf in den §§ 2 und 3 bestimmte Vorschläge enthielt. Die schwersten Angriffe und Vorwürfe wurden den sozialdemokratischen Antragstellern bezüglich des dritten Punktes, der Bildung einer Berufungsinstanz, gemacht. Hier hätte man doch von den Herren, welche mitten im gewerblichen Leben stehen, praktische Vorschläge erwarten sollen. Aber da wird im § 137 ganz einfach die Arbeitskammer zum Appellationshof über die gewerblichen Schiedsgerichte bestellt. Hier müßten Fälle angeführt werden, in denen eine Berufung stattfinden soll und stattfinden kann, hier müßte man aus dem Antrage Belehrung schöpfen können. Dies ist leider nicht der Fall gewesen. In den Punkten 4 und 5 ist die Kommission den Wünschen der Sozialdemokraten aus Weisheit entgegen gekommen; es soll der Reichskanzler ersucht werden, Gewerbegerichte obligatorisch einzuführen und die Beisitzer in direkter, gleicher und geheimer Abstimmung wählen zu lassen, zum Theil von Arbeitern, zum Theil von Arbeitgebern. Das ist es, was die Herren Sozialdemokraten immer verlangt haben. Die „obligatorische“ Einsetzung von Gewerbegerichten ist in der Kommission mit 12 gegen 7 Stimmen, das geheime Wahlrecht mit allen gegen eine Stimme angenommen worden. Die Mitglieder werden sich ja klar machen, wie weit sie ihrer Kommission in diesem Antrage folgen können; ich habe nur die Pflicht, Sie um die Annahme desselben, sowie um Ablehnung aller anderen Anträge zu ersuchen.

Abg. Schneider: Ich habe in der Kommission für die Resolution gestimmt, ohne mich dadurch für das Plenum hinsichtlich jedes Punktes zu inkultiviren. Mir kam es vor Allem bei der Wichtigkeit des Gegenstandes darauf an, einen positiven Antrag für das Plenum zu Stande zu bringen. Wenn in der Resolution die Frage der Bestätigung des Vorsitzenden offen gelassen ist, so will ich, wenn ich für dieselbe stimme, damit nicht zugeben, daß das Bestätigungsrecht der Verwaltungsbehörde statuiert wird. Für mich handelt es sich hier um das Wort „obligatorisch“, dessen Streichung ich Ihnen empfehle. Für dasselbe ist geltend gemacht worden, daß die Einführung von Gewerbegerichten bislang nur eine sehr beschränkte Verbreitung gefunden habe, weit weniger, als wünschenswerth wäre. Aber dieser Grund kann doch nicht stichhaltig sein, wenn sich die und da kein Bedürfnis zeigt, obligatorisch die Institution durchzusetzen. Die Einrichtung von Schiedsgerichten ist überhaupt vom Gesetzgeber nur subsidiär hingestellt, sonst ist die Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten dem Gemeindevorstande überlassen. Vor allen Dingen sind wir aber augenblicklich gar nicht darüber unterrichtet, wie weit die Gewerbegerichte in Deutschland jugenommen haben. Der Kommissar der verbündeten Regierungen hat uns in der Kommission mitgeteilt, daß seit 1878 weitere Erhebungen über diese Angelegenheit nicht stattgefunden haben, daß der Bundesrath die ganze Sache auf sich hat beruhen lassen. In größeren Städten hat die Einrichtung neuerdings Eingang gefunden und recht erfreuliche Resultate gezeigt. In Breslau ist 1881 ein Gewerbegericht eingeführt worden mit einem auf 6 und des Gesetzes von 1877 folgenden Urtheil. Bis zum März 1885 hat das Gericht 442 Streitfälle zu entscheiden gehabt und bis auf 131 selbst entschieden, in diesen ist bis auf 30 die Entscheidung durch den ordentlichen Richter erfolgt. Für die obligatorische Durchführung hat sich ein hinreichend allgemeines Bedürfnis nicht geltend gemacht. Die verbündeten Regierungen selbst haben die Bedeutung der Gewerbegerichte gar nicht so aufgefaßt, und die Bestimmung ist vollkommen ausreichend, daß auf Antrag der Beteiligten die Einsetzung eines Schiedsgerichts durch die Landeszentralbehörde erfolgen kann. Was wäre aber die notwendige Folge einer obligatorischen Institution? Die Kosten müßten allabend nicht den Kommunal-, sondern den Staatsbehörden zur Last gelegt werden; die Bezirke müßten da, wo die gewerbliche Thätigkeit wenig entwickelt ist, wo Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sehr selten vorkommen, sehr groß gemacht werden. Darnur würden aber wieder Nachteile für diejenigen eintreten, welche wegen geringer Lohnforderungen von wenigen Mark welche wegen geringer Lohnforderungen von wenigen Mark welche wegen geringer Lohnforderungen von wenigen Mark

Abg. Kaiser: Meine Freunde und ich werden für die Resolution stimmen; wir wünschen die obligatorische Einführung, um eine einheitliche Organisation herbeizuführen. In Dresden ist die Einrichtung anders als in Leipzig, und dort wieder anders als in Breslau. In Dresden ist eine Art Desillitratat eingerichtet, um nur ja die Beisitzer möglichst aus Arbeitgebern zu schaffen. In Leipzig dagegen erstreckt sich das Institut des vollkommenen Vertrauens der Arbeiter, weil die Zusammenfügung eine gerechte und gleichmäßige ist. In Breslau nähert sich die Ausführung mehr der Dresdener; dort ist auch der Rufus an den ordentlichen Richter vorgesehen, der in Leipzig bei der gleichmäßigen Zusammenfügung gar nicht nötig ist. Wie kann man uns, wie es der Referent gethan hat, vorwerfen, die Berufungsfrage nicht gelöst zu haben? Sind doch selbst unsere gewiegtesten Juristen darüber nicht einig. Der Adel, daß wir überhaupt nichts Fertiges, Brauchbares in unserem Antrage dargeboten hätten, ist vollkommen ungerichtet; der Referent hat diesen uns nicht vom Freiherrn v. Hertling gemachten Vorwurf heut wiederholt. Ich will letzteren doch daran erinnern, daß ihm selber einmal der Reichskanzler sagen mußte, er komme nur mit einer Resolution und überlasse die ganze Arbeit der Regierung. Unsere Anträge sind doch immer der Anstoß zur Vorwärtsbewegung gewesen; das ist das Gute an ihnen, das können Sie uns nicht abstreiten, und ohne unsere Anregung wäre nicht einmal dies bischen Resolution gekommen. Worauf es nun dieser gegenüber hauptsächlich ankommt, ist die Frage, ob sie bei der Reichsregierung Aussicht auf Erfolg hat oder nicht. Die letztere schweigt sich bis jetzt leider darüber aus, und deshalb möchte ich um eine Erklärung bitten. Im Uebrigen kann ich nur lebhaft bedauern, daß, wie auch der Besuch des Hauses zeigt, das Interesse für die Arbeiterfragen außerordentlich geschwunden ist; unsere Aufgabe wird es sein, die Arbeiter zu wecken und wach zu erhalten, damit sie dafür sorgen, daß die herrschenden Parteien helfend mitwirken.

Bundeskommissar, Direktor im Reichsamt des Innern, Boffe: Der Abg. Kaiser hat sich darüber beklagt, daß die Regierung keine Erklärung über ihre Stellung zu der Resolution abgegeben habe. Es ist aber nach Lage unserer Verfassung absolut unmöglich, jetzt schon zu erklären, welche Stellung der Bundesrath nehmen wird zu einer noch nicht gefaßten Resolution, welche die Vorlegung eines Gesetzes durch die Regierung verlangt, das noch nicht einmal konzipirt ist. Ich enthalte mich daher des Eingehens auf alle einzelnen Fragen und mache nur auf den einen Punkt aufmerksam, daß die Einschaltung des Wortes „obligatorisch“ insofern nicht wünschbar sein dürfte, als wir danach Gewerbegerichte machen müßten auch da, wo kein Bedürfnis dafür vorhanden ist. Es würde dadurch ferner den Annahmen ein Theil ihrer wichtigsten Befugnisse genommen werden. Ich würde daher nur die Ablehnung des Wortes „obligatorisch“ empfehlen können.

Abg. Struckmann: Wenn man das Institut obligatorisch macht und auch dort einführt, wo kein Bedürfnis dafür existirt, so würde man es damit nur diskreditiren. Es giebt zahlreiche Bezirke, wo von keiner Seite Gewerbegerichte gewünscht werden, und wo sie wahrscheinlich nur eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes herbeiführen würden; so besonders in den meisten ländlichen Bezirken. Man würde durch obligatorische Gewerbegerichte einen nichts weniger als wohlthätig wirkenden Schematismus schaffen. Ich erkläre mich daher ebenfalls entschieden gegen das Wort „obligatorisch“. Ferner halte ich auch den vorgeschlagenen Modus der direkten geheimen Wahl für bedenklich und für nicht geeignet zur Gewinnung unparteiischer Vertrauensmänner, wie es doch die Gewerbeberichte sein sollen.

Abg. Klemm glaubt, daß die Gewerbegerichte, gerade wenn sie aus direkten geheimen Wahlen hervorgehen, am besten das allgemeine Vertrauen gewinnen würden.

Abg. v. Maljahn-Galy erklärt, daß er und ein Theil seiner politischen Freunde gegen die Einführung obligatorischer Gewerbegerichte stimmen werden.

Abg. Gize (Zentrum): Die Kommission hat möglichst alle streitigen Punkte offen gelassen, z. B. bezüglich des Bestätigungsrechts des Vorsitzenden, der Rekursinstanz, u. a., um ein möglichst einheitliches Votum des Hauses zu erzielen. Nun sind von verschiedenen Seiten Bedenken gegen die unmittelbare und geheime Abstimmung laut geworden. In der That ist ja auch in dem Organisationsvorschlag der Sozialdemokraten kein direktes und geheimes Wahlrecht für die Schiedsgerichte vorgesehen, sondern sie werden von den Arbeitskammern gewählt. Zu den Schiedsgerichten der Unfallversicherung wählen die Vorstandsmitglieder der Krankenkassen, und die sozialdemokratischen Mitglieder haben stets nur dagegen polemisiert, daß die eingeschriebenen Hilfslosen von dem Wahlrecht ausgeschlossen sind. Um die Resolution nicht zu gefährden, habe ich gesonderte Abstimmung über die Worte „und in unmittelbarer geheimer Wahl“ beantragt, ohne deshalb meinerseits oder für meine politischen Freunde materielle Stellung zu nehmen.

Abg. v. Bollmar bemerkt gegenüber dem Abgeordneten Struckmann, daß die Arbeiter gerade nur bei geheimer, direkter Wahl überall in der Lage sein würden, ihre wahren Vertrauensmänner in die Schiedsgerichte zu wählen. Auch sei er durchaus für obligatorische Gewerbegerichte, da man den Gemeinbedürfnissen die Entscheidung über gewerbliche Streitigkeiten durchaus nicht anvertrauen dürfe. Dies beweise das Beispiel der großen und gewerbreichen Stadt München, wo die Arbeiter in dem gewerblichen Schiedsgericht, in dem sogenannten Gewerbeamt, überhaupt gar nicht vertreten seien. Diese rein bürokratische organisierte Behörde habe oft geradezu haarsträubende Entscheidungen gefällt. Dabei sei München obenin eine Stadt, deren Verwaltung sich in den Händen des Zentrums, dieser angeblich so arbeiterfreundlichen Herren, befinde. Wie müsse es da erst an anderen Orten aussehn!

Abg. Trimborn konstatiert, daß am Rhein die Gewerbegerichte sich ein außerordentliches Vertrauen erworben haben, und daß von ihnen dort über neunzig Prozent aller gewerblichen Streitigkeiten im Vergleichswege schnell und glücklich beigelegt werden.

Nach Ablehnung der Amendements, wobei die Parteien nicht geschlossen stimmten, wird die Resolution mit großer Mehrheit unverändert angenommen.

Es folgt die erste und event. zweite Beratung des von dem Abg. Vieraed eingebrachten Gegenwurfs, betreffend die Aufhebung des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen.

Abg. Vieraed: Dieses Gesetz verdankt seine Entstehung der allgemeinen Dynamitangst, wie sie seit dem Niederwald-Attentat bis zum Siebepunkt gehoben ist. Wer sich mit der Psychologie der Attentate beschäftigt hat, weiß, daß die Attentäter in drei Kategorien zerfallen: 1. in Großmanns-süchtige, die in unglaublich naiver Weise auf die ihnen gestellte Falle hereinzufallen pflegen, 2. in simple Leute, Idioten,

welche das Groß der Verschwörer bilden, 3. in solche, die vom Politzspiegel als Schleiher verkleidet werden, um der Reaktion das nötige Material zu liefern. Man braucht dafür nicht in den Memoiren des Pariser Polizeipräsidenten Andrieux die Belege zu suchen. Aus den Akten des ersten Leipziger Hochverratsprozesses und aus den Mittheilungen unseres Kollegen Singer wissen wir, daß unsere deutschen Polizeialten selbst zu Attentaten auffordern. Erinnern Sie sich an den Zeugen Vorsch, an die wenig schmeichelhaften Worte, mit denen der Senatspräsident diese ganze Art der Polizeitalit brandmarkte! Auch in Bezug auf das Niederwald-Attentat haben wir immer gemeint, daß dasselbe nicht weniger als anarchischen Ursprungs sei. Ich habe 1884 persönlich das Terrain in Augenschein genommen und bin zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieses Attentat ein von agents provocateurs geplantes Unternehmen war. Dasselbe hat mir ein dortiger Invalide bestätigt. Mein Erschrecken und meine Genugthuung waren nicht gering, als derselbe mir sagte, für das bezügliche Gesandnis der Attentäter müßten die Bestrafen ein recht gehöriges Stück Geld bekommen haben. Der Fall Spring-Nahlow hat mich nicht überrascht. Der Fälschungsbedient hat ja immer solcher Mittel, um durch das rothe Geispen die herrschende Gesellschaft und die Parlamente sich willfährig zu machen zu allerlei Streichen der Reaktion. Ungeheuerlich ist aber, daß ein Staatsanwalt es ablehnt, einen Menschen zu verfolgen, der nach dem Zeugnis von acht unbescholtenen Bürgern sich dazu hergegeben hatte, zu Dynamitverbrechen aufzuregen, und daß er vielmehr die unschuldigen Zeugen wegen Beleidigung jenes „pflichtgetreuen Beamten“ unter Anklage gestellt hat. Meine Freunde haben ja mit dieser ganzen Sache nichts zu thun. Wir halten die Attentate nicht nur für verbrecherisch, sondern sogar für absolut schädlich für die Kulturentwicklung. Unter der Atmosphäre dieses Niederwald-Attentats war es möglich, ein so ungeheuerliches Gesetz, wie das Dynamitgesetz, zu Stande zu bringen. Die Regierung trägt daran allerdings nicht die Schuld; der Reichstag hat einstimmig, mit Ausnahme meiner Parteigenossen, dieses Gesetz votirt. Als Herr Windthorst seinen Antrag einbrachte, hatten sowohl der Minister v. Puttkamer, wie auch der Staatssekretär v. Boetticher in der Kommission Bedenken über die Ausführbarkeit desselben. Nicht etwa die rechte Seite, sondern die Linke — unter Anderen beteiligten sich daran die Abgeordneten Baumbach, Dambberger und Richter — verschärfen den Antrag Windthorst, der dann von der Kommission einstimmig angenommen wurde. Auf Grund dieser Anregung erfolgte am 10. Mai die Regierungsvorlage. Am 11. Mai erschien die Begründung, die 1. und 2. Lesung fand am 13. Mai statt, die dritte am 15. Mai. Keine Generaldebatte und nur bei § 8 eine kurze Besprechung. Die gesammten Verhandlungen umfassen im stenographischen Bericht nur 4 1/2 Seiten. (Sehr gut! recht.) Die Verhandlungen wurden mit einer Promptheit und Schnelligkeit geführt, die zwar, wie ich aus Kurzen entnehme, der rechten Seite zur besonderen Freude gereichte, aber eine einfache Karratur und Gewissenhaftigkeit...

Präsident v. Wedell-Biesdorf: Der Herr Abgeordnete hat gesagt, der Bericht der damaligen Kommission sei eine Karratur auf die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit...

Abg. Vieraed: Nein, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, daß die Verhandlungen so schnell geführt wurden, daß dies zur besonderen Freude der rechten Seite gereicht habe, wie dies auch durch Zwischenrufe bestätigt worden sei, daß dagegen diese Art der Durchsperrung eines Gesetzes eine Karratur auf die Gründlichkeit sei, wie ich sie bei einer parlamentarischen Verhandlung erforderlich hielt. (Der Präsident erklärt gleichwohl diese Aeußerung für unzulässig und ruft den Redner zur Ordnung.) Ich muß mich fügen, glaube aber doch, daß mein Urtheil... (Aufe: na! na! Heiterkeit.) Nun ich wende mich lieber zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes. Redner sucht nun an der Hand der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes nachzuweisen, daß dasselbe zu den größten Unzulänglichkeiten und Belästigungen des legitimen Verkehrs mit Sprengstoffen geführt habe. Das englische Gesetz, welches dem deutschen zum Vorbild gedient habe, kenne Freiheitsstrafe nur im Ausnahmefällen und Geldstrafen für Uebertretungen gewerbe-pollzeilicher Vorschriften. Außerdem sei das Gesetz von den verschiedenen Behörden und Regierungen ganz verschieden interpretirt worden. Jahre hindurch genüge ein Erlaubnischein für den Unternehmer; jetzt bestrafe man die Fahrleute desselben, welche nicht für ihre Person einen Erlaubnischein mit sich führten. Da das Material zu den Sprengstoffen getrennt aufbewahrt werden dürfe, so sei der Umgang des Gesetzes Thür und Thor geöffnet. Er und seine Freunde hätten an diesem Gesetz kein Interesse, denn sie hätten weder mit dem Betriebe noch mit der Herstellung und der Verwendung der Sprengstoffe etwas zu schaffen. Die Attentäter vollends kümmernten sich gar nicht um die polizeiliche Erlaubnis. Aber die Industrie, vor Allem die Röntgenindustrie mit ihren 300 000 Arbeitern, würde durch dieses Gesetz schwer geschädigt. Dies bestätige auch die nationalliberale „Eberfelder Zig.“ und der offizielle „Ober-sächsische Anzeiger“, welche verlangen, daß man dieses Gesetz wenigstens einer gründlichen Prüfung unterziehe. Das Gesetz sei so draconisch und treffe so unterschiedslos, daß oft der bestrafende Richter den Beurtheilten mitleidig auf den Gnadenweg verweise. Und das Exorbitanteste: es drohe sogar mit der Todesstrafe, welche von der Linken 1870 nur auf dem Wege des Kompromisses und mit dem Versprechen angenommen wurde, um unter der schärfsten Agitation auf deren Abschaffung hinzuwirken. Dieselbe Linke hätte bei dem Dynamitgesetz ihr Versprechen gedrohen und das Haus hätte das Dynamitgesetz im Rausch angenommen. (Der Präsident rügt diesen Ausdruck als unzulässig.) Nur an den § 8 knüpfte sich eine Debatte, welcher die Verdächtigen mit Strafe bedroht und wegen seines Kaufschuttscharakters sehr bedenklich ist. Rehnliche Bestimmungen existiren nur während des Schredenregiments in Frankreich. Nirgends in der Welt existiren so draconische Bestimmungen, selbst nicht in Rußland. Während in England nach dem Rechenschaftsbericht, den wir nicht gefordert haben, jährlich nur 12 Bestrafungen vorkommen, werden bei uns Hunderte in einem Jahre bestraft. Ein solches Gesetz ist ein verbrechtes und muß aufgehoben werden. Sollten sie sich aber dazu nicht entschließen, so entsprechen Sie wenigstens dem Wunsche zahlreicher Industrieller, welche eine Revision des Dynamitgesetzes verlangen.

Abg. Windthorst schlägt vor, über den Antrag Vieraed zur einfachen Tagesordnung überzugehen. (Nach der Geschäftsordnung darf in einem solchen Fall nur ein Redner für und ein Redner gegen die Tagesordnung das Wort ergreifen.)

Abg. Windthorst (für die einfache Tagesordnung): Der Herr Antragsteller hätte wohl gethan, sich auf den zweiten Theil seiner Ausführungen zu beschränken. Ich kann nur sagen, daß mich der erste Theil desselben auf das tiefste verletz hat. Auf diese Weise die begangenen Attentate zu er-

Wären, selbst das abscheuliche Verbrechen auf dem Niedermald, zu sagen, daß die Leute, welche dasselbe eingestanden, mit Geld zu ihren Auslagen bestimmt seien, das geht zu weit, und so liegen auch die Dinge nicht. Es handelt sich bei den Attentaten um ernste Verbrechen, hervorgerufen aus verdammtwürdigen Ueberzeugungen und gewachsen auf einem Boden, der sehr gefährlich ist. Gegen die Handlungen der Anarchisten müssen wir uns nach jeder Richtung vorsehen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist das Gesetz beschaffen, welches der Vortredner zum Gegenstande seiner Kritik gemacht hat, und die große Sinnlichkeit, mit welcher das Votum gefaßt wurde, könnte denselben beweisen, wie der Reichstag entschlossen war, gegen alle anarchischen Bestrebungen einzuschreiten. Das Gesetz ist sehr hart, es ist in den gewöhnlichen Rahmen juristischer Anschauungen nicht zu bringen, es ist eine außerordentliche Maßregel gegen eine außerordentliche Verworfenheit. Man darf die gewöhnlichen Anschauungen juristischer Bestimmungen nicht auf dasselbe anwenden. Es ist leider wahr, daß es nicht möglich sein wird, durch dieses Gesetz die verbrecherische Handhabung der Sprengstoffe ganz hintanzubringen. Aber darüber könne kein Zweifel bestehen, daß die bloße Existenz des Gesetzes auf die anarchischen Bestrebungen abschreckend eingewirkt hat, und ich glaube nicht, daß wir dasselbe im gegenwärtigen Augenblick abschaffen können. Der vorliegende Antrag geht aber auf die Aufhebung des Gesetzes, nicht auf die Revision desselben, die ich für möglich halte. Diesen Antrag verneine ich absolut und glaube, daß die Majorität des Reichstags in diesem Punkte mit mir übereinstimmt. Ich kann zugeben, daß einzelne Fälle besonderer Härte nachweisbar sind, die zeigen, daß eine richtige Anwendung des Gesetzes nicht überall getroffen ist. Aber das ist immer der Fall, und es liegt in der Natur der Sache, daß bei der Ausführung dieses Gesetzes sich vorzugsweise Fälle ereignen, die eine Milderung durch die Gnade des Landesherren notwendig oder nützlich erscheinen lassen. So sehr wir wünschen, daß auch den sozialdemokratischen Anschauungen eine freie Erörterung gewährt wird, so sehr wir bemüht sind, die Bestrebungen auf dem Gebiete der Sozialreform zu unterstützen, um so entschiedener wenden wir uns gegen die anarchischen Bestrebungen. Der Antragsteller bemängelt es, daß auch in diesem Gesetz eine Bestimmung über die Todesstrafe aufgenommen ist. Es ist gewiß eine traurige Nothwendigkeit, daß wir auf's Neue auf die Todesstrafe zurückkehren müssen. Ich halte dieselbe an und für sich für notwendig und zulässig; allerdings nur in den seltensten Fällen, und solch ein Fall liegt hier vor. Wenn es auch einem hochherzigen Monarchen schwer gefallen sein mag, Todesurtheile zu unterschreiben, so hat er doch sein Herz bezwungen in einer Zeit, wo so teuflische Verbrechen begangen worden sind. Mögen wir alle mitwirken, daß der Rechtsinn, der religiöse Sinn und der Sinn für Ordnung in voller Anerkennung unserer bestehenden Verhältnisse immer mehr Wurzel faßt; dann können wir auch an eine Aufhebung des Gesetzes denken. So lange das nicht der Fall ist, ist auch eine solche Aufhebung unmöglich. Damit ist nicht gesagt, daß nicht die bisher gemachten Erfahrungen es nützlich erscheinen könnten, diese oder jene Bestimmung zu ändern oder klar zu stellen. Das zu thun sind wir bereit, wenn uns die Nothwendigkeit nachgewiesen wird. In dieser Richtung habe ich auch die Mittheilungen des Herrn Antragstellers mit Interesse gehört. Aber so lange Attentate so erklärt werden, als dies heute geschieht, halte ich mich für verpflichtet, Protest dagegen einzulegen. Den Anarchisten gegenüber lenke ich keine Wäde und keine Rücksicht.

Abg. Lenzmann (gegen die einfache Tagesordnung): Herr Biered hat seinem Antrage einen schlechten Gefallen erwiesen, als er seine durch nichts gerechtfertigte Auffassung von der Genese der Attentate vortrug. Ich sehe in dieser Beziehung vollständig auf dem Boden, auf den sich Abg. Windthorst gestellt hat, indem er die Attentate als das Produkt einer verbrecherischen Atmosphäre bezeichnete. Aber darin muß ich dem Kollegen Windthorst entschieden widersprechen, wenn er sagt, wir bedürften einer derartigen außerordentlichen Maßregel gegen außerordentliche Verworfenheit. Ich behaupte, das Gesetz trifft gar nicht die außerordentliche Verworfenheit, und demgemäß ist auch die außerordentliche Maßregel nicht erforderlich und auch nicht zweckmäßig. Ich glaube nicht, daß das Gesetz auf eine koordinirte Attentatsangst zurückzuführen ist, sie mag wohl mitgewirkt haben, aber nur insofern, als vielleicht den Einen oder Anderen unter uns die Mangelhaftigkeit, in den Augen des Volkes verkannt zu werden, veranlaßt hat, für das Gesetz zu stimmen. Das Gesetz ist, meines Erachtens, ein Produkt der Sommerhitze von 1884, insofern das Gesetz so kurz vor Schluß der Session eingebracht wurde, daß Niemand gegenüber der Erklärung der Regierung, sie bedürfe des Gesetzes, eine dilatorische Behandlung eintreten lassen wollte. Herr Kollege Windthorst giebt zu, daß das Gesetz Mängel hat, solche Mängel, daß selbst die Gnadeninstanz wiederholt hat eintreten müssen; wenn er trotz alledem zu dem Antrag auf einfache Tagesordnung kommt, weil der Antrag auf Revision nicht gestellt sei, so verstehe ich das nicht. Wir sind ja nicht an den Antrag gebunden, sondern können ihn in eine Kommission verweisen, damit diese einen neuen Gesetzentwurf ausarbeite. Es bedarf gegenüber dem Antrage Windthorst nur des Nachweises, daß bei weiterer Hinausschiebung einer Revision des Gesetzes ein damnus irreparabilis entsteht. Unter dem Gesetze hat aber schon eine Menge Unschuldiger leiden müssen, meinem Gefühl will es aber nicht entsprechen, daß man so sehr geneigt ist, Fehler der Gesetzgebung im Wege der Gnade wieder gut zu machen. Es paßt dies nicht in einen Rechtsstaat, entspricht nicht dem Rechtszustand, ganz abgesehen davon, daß die Gnadeninstanz gar nicht im Stande ist, alle Verletzungen, alle Angst und alles Leid der Verurtheilten aufzuheben. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die ganzen drakonischen Bestimmungen vollkommen werthlos sind demjenigen gegenüber, der getroffen werden soll; der verbrecherische Attentatsunternehmer wird vom Gesetze nicht getroffen, er wird Mittel und Wege genug finden, sein Verbrechen auszuführen trotz des Gesetzes. Betroffen davon wird nicht der außerordentlich verworfene Mensch, sondern der, welcher polizeiliche Vorschriften nicht beobachtet und befolgt. Außerdem ist ein Hauptfehler des Gesetzes, daß Fälle unter dasselbe subsumirt werden können und müssen, welche garnicht darunter gehören dürfen. Ist das Gesetz von uns als mangelhaft erkannt, so sollten wir die erste Gelegenheit ergreifen, um diese Mangelhaftigkeit zu beseitigen und Besserung eintreten zu lassen, wo dies möglich ist. (Abg. Hänel ruft: „Der Antrag lautet auf Aufhebung.“) Ja wohl, Herr Kollege Hänel, ich werde eventuell nachher einen solchen stellen, stimmen Sie dafür. Im Augenblick kann eine Besserung nur durch Verweisung des Antrages Biered an eine Kommission, welche die nöthige Gesetzesformulirung zu finden haben würde, ermöglicht werden. Ich erkläre keineswegs, daß ich mit der vollständigen Aufhebung des Gesetzes einverstanden bin; ich bin mit Kollege Windthorst der Ansicht, daß wir etwas drakonischer Maßregeln bedürfen, um Furcht vor Attentatsausführungen zu erwecken, aber auch der Ansicht, daß es eine Forderung der Gerechtigkeit ist, die Bestrafung Unschuldiger neben Erreichung dieses Hauptzweckes zu verhüten. Ich erlaube Sie, den Antrag Windthorst abzulehnen und den Antrag Biered an eine Kommission zu verweisen.

Abg. Hänel (persönlich): Der Herr Abg. Lenzmann hat mich mißverstanden; ich habe, um ihn darauf aufmerksam zu machen, daß der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, einfach auf Aufhebung des Dynamitgesetzes geht und nicht auf Revision, die Worte dynamischen gestrichen. Einem einfachen Antrage auf Aufhebung des Gesetzes gebührt die Annahme der einfachen Tagesordnung.

Hierauf wird der Antrag Windthorst auf einfache Tagesordnung mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten, einzelner Deutschfreisinniger und Mitglieder der Volkspartei angenommen.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung von § 5 des Tarifgesetzes und zweite Berathung des Branntweinmonopols.)

Abgeordnetenhaus.

48. Sitzung vom 24. März, 12 Uhr.

Am Ministertische: Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht eine Reihe von Kommissionsberichten über Petitionen und Wahlprüfungen.

Der Klempnermeister Oswald Linke in Warmbrunn ist Eigentümer eines in der Nähe des Warmbrunner Heilquellen belegenen Grundstücks. Da in Folge einer von der Badverwaltung vorgenommenen Neubohrung in dem auf diesem Grundstück befindlichen Brunnen Wasser mangel eintrat, so beabsichtigte Linke im Jahre 1882 einen neuen Brunnen herstellen zu lassen; die Erlaubnis dazu wurde ihm indeß vom Amtsvorsteher verweigert, und die Beschwerden des Linke gegen diese Verweigerung sind abgewiesen worden.

Die Petitionskommission beantragt, über die dieserhalb von dem pp. Linke beim Hause eingereichte Petition in Erwägung, daß es seitens des Abgeordnetenhauses für unabweisbar erachtet ist, die nach dem Verwaltungsrechte zulässige Beschränkung der Eigentumsrechte der Heilquellennachbarn durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen zu regeln, zur Tagesordnung überzugehen.

Das Haus tritt diesem Vorschlage ohne Debatte bei.

Auch bezüglich der Petition des Magistrats zu Hildesheim, betreffend die Reinigung der den Gerichtsbehörden vorzuführenden Gefangenen, hat die Kommission den Uebergang zur Tagesordnung beschloffen.

Abg. Müllmann (Osnabrück, nat.-lib.) beantragt dagegen die Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung. Bei der Annerion sei ausdrücklich bestimmt worden, daß es hinsichtlich der Polizeikosten in den neuen Landesstellen bei den hierüber bestehenden Vorschriften bleiben solle. Nun habe in Hannover eine Verpflichtung der Polizeibehörden resp. der Gemeinden zur Reinigung von aufgegriffenen Gefangenen, sobald sie unvorzüglich dem Richter vorgeführt werden, nicht bestanden. Jetzt habe der Minister des Innern gleichwohl auch in Hannover die Tragung der Reinigungskosten von den Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Polizeibehörden verlangt und berufe sich, um diesen Anspruch zu begründen, auf ältere altpreussische Verordnungen, die für Hannover niemals in Geltung getreten seien.

Regierungskommissar Geh. Rath v. d. Brincken bittet, dem Kommissionsantrag zuzustimmen; die Materie sei für den ganzen Staat dahin geordnet, daß die Reinigung von den Justizbedienten der Gefängnisverwaltung besorgt wird, während die Polizeibehörden dafür eine angemessene Entschädigung leisten. Wollen die Polizeibehörden auf diesen modus vivendi nicht eingehen, so haben sie die Reinigung selbst zu besorgen. Ueber die Verpflichtung der Gemeinden zur Kostentragung könne ein Zweifel nicht bestehen.

Abg. v. Bismarck (Platon): Unzweifelhaft hat doch der Chef der Polizei die Befugnis, den Polizeibehörden aufzugeben, daß die dem Richter vorzuführenden Gefangenen gereinigt werden sollen, und die Kosten dafür hat die Polizeibehörde dann zu tragen. Diese Befugnis gilt gleichmäßig für alle Theile der Monarchie; der bezüglich der Provinz Hannover ergangenen Verordnung von 1867 kann doch nicht der Sinn untergelegt werden, als ob an den früheren Vorschriften in Hannover bezüglich der Polizeikosten für alle Zeit nichts geändert werden dürfe. Ich bitte, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

In letzterem Sinne äußern sich noch die Abgg. Mooren und v. Rauchhaupt, während seitens der Abgg. Sperlich (Zentrum), Sattler und Belle der Antrag Müllmann empfohlen und dahin erweitert wird, der Regierung nochmals eine gesetzliche Regelung der Materie für die ganze Monarchie zur Erwägung zu geben.

Das Haus entscheidet mit schwacher Majorität im Sinne des Kommissionsantrages.

Ueber die Petition des Rittergutsbesizers von Wendstern zu Riffstedt, Kreis Verhe, betr. die Aufhebung des § 5 des hannoverschen Gesetzes von 1836 über die Ablösbarkeit des Lehnverbandes, wird mit Rücksicht darauf, daß seitens der Minister des Innern, der Justiz und für die Landwirtschaft die Aufhebung des hier fraglichen Vereinzelnungsverbotes im Wege der Gesetzgebung in Aussicht gestellt ist, zur Tagesordnung übergegangen.

Im Wahlkreise 2. Minden sind am 5. November 1885 gewählt 1. der Hofprediger Stöcker in Berlin, 2. der Gutsherr Meyer zu Selhausen, Beide nur mit einer Stimme Majorität, 3. der Biegelebestzer Schnatzmeier mit 559 von 631 Stimmen.

Die Wahlprüfungskommission beantragt, die Wahl des Abg. Schnatzmeier für gültig zu erklären, die Wahlen der beiden anderen Abgg. Stöcker und Meyer zu beanstanden und bezüglich der letzteren über verschiedene Punkte des eingegangenen Protestes Beweis erheben zu lassen.

Nach längerer Debatte wird demgemäß beschloffen.

Die Wahl der Abgeordneten Rahlstedt (6. Stabe) Schäffer, v. Schendendorff und Baier (8. Stabe) Gölzig-Lauban) und Franz (Jerschow I. und II.) werden ohne Debatte für gültig erklärt, ebenso entgegen dem Antrage der Kommission auf Beanstandung die Wahl des Abg. Simon von Bastrow.

Von Landwirthen aus 110 Ortschaften der Provinz Posen wird um den Erlass gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz der darniederliegenden Landwirtschaft petitionirt.

Die Kommission beantragt eine motivirte Tagesordnung, in welcher auf die Annahme der lex Huene, die Erhöhung der Schutzzölle, die Annahme des Antrags v. Huene-Kardoff zur Währungsfrage verwiesen und weiter ausgesprochen wird, daß Petitionen auf Einführung eines Wollzölles auch beim Reichstage eingereicht sind und daher diese Frage jedenfalls von diesem in nächster Zeit erörtert werden wird, endlich, daß durch das dem Bundesrath vorliegende Gesetz über Einführung des Branntweinmonopols die Besteuerung des Spiritus von Grund aus geregelt werden soll.

Abg. Fansen (Nachen) polemisiert gegen die Befürwortung des Wollzölles; die Industrie könne mit deutscher Wolle allein nicht auskommen.

Abg. v. Rauchhaupt will sich eines Eingehens in extenso auf die Petition enthalten, da bereits in der Staatsberathung seitens der Konservativen das Nöthige gesagt sei und es nicht bezweifelt werden könne, daß die Regierung ernsthaft auf Abhilfe denke. Bei der Kritik, die über die Landwirtschaft hereinbreche, müsse aber wenigstens wiederum auch aus dem Hause Zeugnis dafür abgelegt werden, daß die Konservativen den ganzen Ernst der Lage erfassen. Sei auch das Branntweinmonopol als abgelehnt zu betrachten, so werde doch die Regierung Mittel und Wege suchen, den Verfall der preussischen Branntweinbrennerei zu verhindern. Eins habe die Regierung schon jetzt in der Hand, nämlich auf die Ausführung der Spirituskäufe im spanischen Handelsvertrage derart zu achten, daß nicht, wie es nach Zeitungsnachrichten mehr und mehr geschehe, russischer Spirit in Hamburg als deutscher Spirit exportirt werde. Sie müsse darauf hinwirken, daß nicht mehr der spanische Konsul in Hamburg allein über die Ausstellung von Ursprungstestissen zu befinden habe. Was den Wollzoll anbetreffe, so würden

die Wollindustriellen sich dadurch jeder Besorgnis entschlagen können, daß sie die Bestrebungen zur Hebung des Branntweinmonopols unterstützen (höri, höri! und Weiterleit links), denn die Landwirtschaft werde den Wollzoll nicht brauchen, wenn der Branntwein kräftig aufgehoben wird. Mit diesen beiden Erwerbsquellen, dem Schaf und der Kartoffel, stehe und falle der Osten der Monarchie. (Widerspruch links.) Jedensfalls werde seitens der Konservativen Alles, was in ihrer Macht stehe, an Anregungen, Anträgen u. s. w. geschehen, um der Nothlage der Landwirtschaft und der Kommunen abzuhelfen, wenn der Reichstag sich weiter weigere, die erforderliche Abhilfe durch Bewährung neuer Mittel zu schaffen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Tiedemann (Bomsl) schließt sich diesen Ausführungen in allen Punkten an und bemerkt bezüglich der Spirituskäufe, daß sich jetzt in Hamburg die Praxis herausgebildet habe, russischen Spirit an der Börse zu kaufen, ihn in Hamburg rektifiziren zu lassen und mit der vom Hamburger Senat ausgestellten Bescheinigung über die dort erfolgte Rektifikation dem spanischen Konsul den Beweis des deutschen Ursprungs dieses Spiritus zu führen, was von jenem als genügend erachtet werde. Damit sei die preussische Brennerei in Hamburg, das ja — in dieser Beziehung „leider“ — zum Deutschen Reich gehöre (Unruhe links), konkurrenzunfähig gemacht.

Regierungskommissar Generalinspektor des Katasters Gauß erklärt, daß die Regierung der Lage der Landwirtschaft unausgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden und auch die heutigen Anregungen in eingehendster Erwägung nehmen werde.

Abg. Wehr (Konig, natlib.) bittet die Konservativen, doch nicht immer bloß mit Worten, sondern auch endlich mit Thaten, mit positiven Anträgen zu kommen, wenn sie Minister vor sich sehen, welche die Nothlage der Landwirtschaft nicht erkennen.

Abg. Meyer (Breslau): Daß die Brennerei in Deutschland sich zur Zeit in einer Nothlage befindet, erkennen wir an, aber der Grund ist hauptsächlich die ungeheure Produktionssteigerung. Spiritus ist an sich kein Weltmarktwaren (Nachen rechts); jedes Land kann sich seinen Bedarf an Spiritus allein erzeugen. Von den 120 Millionen Liter, die der Weltmarkt braucht, produziert Deutschland zwei Drittel. Wo sollen denn neue Abzweige und Verwendungszwecke ausfindig gemacht werden? In dieser Sache befinden sich jetzt die Spiritusindustriellen. Herr v. Rauchhaupt appellirt an den Reichstag, er entwickle damit doch mindestens denselben Eifer für die Brennerei des Ostens wie für die Besserung der Reichsfinanzen. Wenn nichts Anderes hinter Ihren Vorschlägen stehe als die Einführung oder Erhöhung der Exportprämien, dann werden Sie, wie die Juckerindustrie zeigt, zwar die Brennerei ruiniren, nicht aber der Landwirtschaft irgend einen Dienst leisten. (Beifall links.)

Abg. v. Tiedemann (Bomsl) bestritt die Wichtigkeit dieser Ausführungen; die Exportprämie allein könne die Brennerei-Industrie Rußland gegenüber wieder konkurrenzfähig machen.

Abg. Dirichlet: Trotz der anfänglichen guten Vorsätze des Abg. v. Rauchhaupt befinden wir uns nun doch inmitten einer der schönsten agrarischen Debatten. Zunächst trete ich den Ausführungen des Abg. Meyer meinerseits durchweg bei. Mit der Thatfache, daß Hamburg zum Deutschen Reich gehört, müssen wir doch ebenfalls rechnen; Was soll man denn dazu sagen, wenn hier die Geschäftspraxis hamburgischer Behörden so unqualifizierbar angegriffen wird? (Gelächter rechts.) Wegen der Spirituskäufe hätten sich die Herren doch an die Weisheit des Reichskanzlers bei der Berathung des spanischen Handelsvertrages wenden sollen! Ausschließlich von Schafen und Kartoffeln lebt der Osten keineswegs (Nachen rechts), jedenfalls wird der den Wollindustriellen gegebene Rath, die Einführung eines Wollzölles zu fördern, dem Osten keinen Vortheil bringen.

Abg. Meyer (Breslau) tritt nochmals für seine Auffassung ein.

Abg. v. Tiedemann (Bomsl) verwahrt sich dagegen, den Hamburger Senat angegriffen zu haben.

Der Kommissionsantrag wird darauf angenommen und um 4 1/2 Uhr die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Kanalarlage.)

Kommunales.

w. Senkung des Wasserpiegels der Spree. Seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten ist der Magistrat unter Hinweis darauf, daß der Landtag den seiner Zeit geforderten Kostenbetrag für die Regulirung der Spree abgelehnt habe, weil eine stärkere Heranziehung der Stadtgemeinde Berlin zu den Kosten vermehrt werde, bereits in mehreren Replikten aufgefodert worden, durch Zahlung eines Kostenbeitrages sich an dem Projekte der Spree regulirung und der Senkung des Wasserpiegels zu betheiligen. In Folge dieser Aufforderung und nachdem die Mühlendammgrundstücke von der Stadtgemeinde erworben worden sind, ist der Magistrat der Frage näher getreten, welche Stellung die Stadtgemeinde dem Spree regulirungsprojekte gegenüber einzunehmen habe. Seitens der Staatsbehörden ist ein Spree regulirungsprojekte aufgestellt, welches in Aussicht nimmt, den Hauptarm der Spree für einen Verkehr von Schiffen von 65 m. Länge, 8 m. Breite und 1,25 m. Tiefe ganz geeignet zu machen und durch Vertiefung der Spree bis Spandau einen Wasserverkehr zu ermöglichen, der in ungleich größerem Umfange wie bisher die Stadt Berlin an das ganze in Norddeutschland vorhandene Kanal- und Flußnetz anschließt. Durch die mit der Ausführung dieses Projektes verbundene Senkung des Hochwasserpiegels der Spree würde es möglich werden, die innerhalb der Stadt vorhandenen Klappenbrücken jumeist ohne Antampungen fest im Niveau der Straßen in feste Brücken umzuwandeln. Ferner würde durch Senkung des Hochwasserpiegels der Spree das Anwachsen der Grundwasserstände entsprechend vermindert werden, wodurch die Gesundheitsverhältnisse verbessert, auch für große Gebiete der Stadt eine Trockenhaltung und, damit verbunden, eine bessere Verwertung der Kelleräume ermöglicht werden würde. Zu diesen Vortheilen überwiegend kommunaler Natur treten die Vortheile, welche aus jeder Verbesserung der Verkehrswege des Handel und dem Gewerbe erwachsen. Die Belehrung des Schiffverkehrs würde, wie erfahrungsmäßig überall, auch für Berlin eine Steigerung desselben herbeiführen und mit einer wegen des Verkehrs größerer Schiffen wahrscheinlichen Frachtermäßigung auch eine Verbilligung der eingehenden Produkte (Holz, Kohlen, Steine etc.) bewirken. Diesen Vortheilen gegenüber hält der Magistrat eine Betheiligung an dem Projekte für angezeigt und wird demgemäß bei der Stadtverordnetenversammlung beantragen, dieselbe möge sich damit einverstanden und bereit erklären, mit dem Magistrat in gemeinsamer Deputation darüber in Berathung zu treten, ob und in wie weit die Stadtgemeinde Berlin zu dem Projekte der Spree regulirung und Senkung des Hochwasserpiegels der Spree eine Beihilfe gewähren will.

W. Das Kuratorium der städtischen Markthallen hielt am Mittwoch Vormittag unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters v. Fiedersbeck wiederum eine Sitzung ab, in welcher über die innere Organisation der Markthallen weitere Beschlüsse gefaßt wurden. Es wurden sämtliche obere Beamtenstellen besetzt, so auch 15 Geschäftsvermittler gewählt, in dessen sollen noch einige persönliche Feststellungen stattfinden und mit denselben Verhandlungen wegen der abzuschließenden Verträge gepflogen werden. Firmen sind mit Rücksicht darauf,

daß dieselben in andere Hände übergeben könnten, von der Wahl ausgeschlossen worden und das Amt eines Geschäftsvermittlers nur auf Personen übertragen worden. Ferner wurden drei Inspektoren und sechs Assistenten, und zwar von den letzteren drei für die Zentralhalle in der Neuen Friedrichstraße und drei für die anderen Markthallen gewählt. Sobald die Markthalle von der Bauverwaltung dem Kuratorium übergeben sein wird, wird den Händlern eine Frist von 8 bis 10 Tagen zur Einrichtung gelassen werden und alsdann dieselben eröffnet werden. Die Ansicht Einzelner ging dahin, daß der Eröffnungstermin am ersten Montag des Monats Mai erfolgen werde. Schwierigkeiten der Eröffnung bietet noch das Reichslagerhaus.

Lokales.

Der Bau der Rothbrücke oberhalb der Mollbrücke ist, nach der „Volks-Zig.“, so weit vorgeschritten, daß gestern die Pferdebahnhöfe gelegt und mit Anlage der Gasleitung und Aufstellung der Gasfesselarbeiten begonnen werden konnte. Auch die Geländer der Brücke an beiden Seiten des Fußgängerweges sind schon vollendet und es ist zu erwarten, daß bis zum 1. April die neue Brücke dem Verkehr übergeben werden kann.

Ueber die Umgestaltung der Luftdruck-Verteilung wird aus Hamburg, d. d. 23. März, geschrieben: „Am Sonnabend, da Deutschland zunächst in der Höhe von warmer Luft aus West überflutet wurde, lag eine Depression über England mit ihrem zentralen Teil nordostwärts von Schottland. Es scheint, als ob gleichsam die Anfüllung dieser Depression mit steigendem Druck das Auseinanderdrängen der warmen Luft veranlaßt habe, was mit dem Gesetzen der Luftbewegung wohl in Einklang zu bringen ist, und wir sehen im besonderen Fall, wie das Innere der Depression am Sonntag Morgen 5 Millimeter und am Sonntag Abend 10 Millimeter Drucksteigerung erfahren hat, wobei sich das Gebilde schwachen Druckes nach Standinarien und sodann nach Rußland verschob. Die nun folgende Drucksteigerung vollzog sich schnell, das Barometer stieg in Finnland 20, bei uns 12 Millimeter, und leichter Ostwind stellte sich in Deutschland ein. Aber trotz des hohen Druckes blieb der Himmel noch bewölkt. Zugleich erschien im Westen Irlands am Dienstag schon wieder eine neue Depression, welche den Ostwind in Südost verkehrte. Zwei Ursachen, einmal die Bewölkung, sodann die mehr südliche Richtung des Windes, machten sich nun geltend, um den auf Erhaltung absteigenden Einfluß des Gebietes hohen Luftdruckes sehr abzuwischen.“

Für eine Reform der Personen-Beförderung auf den Eisenbahnen agitiert man jetzt von verschiedenen Seiten auf das Lebhafteste. In der That ist eine Einheitlichkeit auf dem Gebiete der Personen-Beförderung auch auf den preussischen Staatsbahnen, trotzdem nun schon einige Jahre seit der Verstaatlichung der Privatbahnen vergangen, noch nicht zu bemerken. Der Abweichungen und Separat-Bestimmungen auf den einzelnen Bahnstrecken ist noch immer eine so große Anzahl vorhanden, daß Publikum wie Dienstpersonal sehr oft im Unklaren sind, was zu Recht besteht und was nicht. Die Schwierigkeiten, welche sich einer Reform entgegen stellen, sind allerdings nicht zu unterschätzen. Einmal spielt die Tariffrage dabei eine große Rolle, dann wird sich die Beseitigung mancher von früher übernommenen Sonder-Einrichtungen, die an sich dem großen Ganzen gegenüber zwar unbedeutend, aber den Beteiligten sehr annehmlich geworden sind, nur mit Schwierigkeiten durchzuführen lassen, und endlich lassen sich auch die gegenwärtigen Betriebs-Einrichtungen nicht ohne Weiteres einer durchgreifenden Reform anpassen. Die Vorschläge, welche gemacht werden, zielen hauptsächlich auf eine Verringerung der Wagenklassen und eine Herabsetzung der Tarife hinaus. Von der einen Seite wird vorgeschlagen, nur zwei Klassen zu bilden mit einem Tarif von 4 Pf. pro Kilometer in der 1. Klasse, und 2 Pf. pro Kilometer in der 2. Klasse, sowie einer geringen Erhöhung dieser Sätze für Schnellzüge. Andererseits wird die Beibehaltung von 3 Klassen, unter Wegfall der jetzigen 1. Klasse empfohlen. In beiden Fällen würde jedoch unter Annahme der jetztigen Frequenz ein Einnahme-Ausfall von 30—40 000 000 Mark entstehen. Man nimmt freilich an, daß die Frequenz in Folge der billigeren Beförderungspreise so erheblich steigern wird, daß diese Minder-Einnahme sehr bald ausgeglichen wird, aber bei der jetzigen Finanzlage scheint wenig Neigung vorhanden zu sein, auch nur vorübergehend sich der Gefahr eines Ausfalls auszuweisen.

Wichtig für Droschkenfahrer. Am 2. Mai 1885, Vormittags gegen 10 Uhr, kam der Droschkenführer J. . . . mit der von ihm geführten Droschke 1. Klasse Nr. 101 nach dem Bahnhof „Friedrichstraße“ gefahren. Als derselbe neben der dort aufgefundenen ersten Droschkenreihe angelangt war, wurde ihm von einem Herrn, welcher in der Georgenstraße stand, gewinkt. J. . . fuhr dorthin und nahm den Herrn als Fahrgast auf. Der diensthabende Polizeibeamte hatte von den vor dem Bahnhof mit ihren Gefährten aufstellung genommen habenden Droschkenfahrern die Blechmarken bereits abgenommen. Wegen Uebertretung des § 48 des Droschken-Reglements für Berlin vom 20. Januar 1873 wurde J. . . durch Erkenntnis des königl. Schöffengerichts I. Berlin vom 10. Juli 1885 zu einer Geldstrafe von 3 M. event. 1 Tag Haft verurteilt, darnach aber durch Urteil der VI. Strafkammer des königl. Landgerichts I Berlin vom 20. Oktober 1885 freigesprochen. Die seitens der königl. Staatsanwaltschaft gegen dieses freisprechende Erkenntnis eingelegte Revision rügte Verletzung des § 48, welcher lautet:

Jeder Kutscher, welcher sich mit seinem Fuhrwerk auf einem Eisenbahnhofe zur Aufnahme mit dem Zuge ankommender Reisender aufstellt, hat die Blechmarke mit der Wagennummer an den dieselben einsammelnden Beamten nach genommener Aufstellung abzugeben. Kutscher, welche nach beendeter Abnahme der Marken noch auffahren, haben sich zuvor bei dem betr. Beamten unter Abgabe der Marke zu verhalten.

Die Annahme des Vorderrichters, daß der Angeklagte der Uebertretung dieser Verordnung nicht schuldig, weil er noch keine Aufstellung genommen gehabt, widerspricht nach der Auslegung der königlichen Staatsanwaltschaft dem Sinn und dem Wortlaut der Verordnung, welche einmal abschließend das Wort „auffahren“ im Gegensatz zu dem Worte „aufstellen“ gebraucht, sodann die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Halteplätzen bezweckt, was durch ein unangemeldetes Auffahren nach Abnahme der Marken vereitelt werden kann. Das königliche Kammergericht zu Berlin hat die Revision aus folgenden Gründen verworfen: „Die Gegenüberstellung der Worte „nach genommener Aufstellung“ und „zuvor“ läßt erkennen, daß einerseits die vor Einammlung der Marken aufzufahrenen Kutscher sich zunächst aufzustellen und demnach ihre Marken abzugeben haben und daß andererseits die nach der Einammlung auffahrenen Kutscher, bevor sie sich aufstellen, sich bei dem diensthabenden Beamten melden sollen, um letzteren bei der Kürze der Zeit bis zur Ankunft des Zuges rechtzeitig von ihrer Anwesenheit und Verwendbarkeit Kenntnis zu geben. Es hat die Blechmarke einen doppelten Zweck. Durch dieselbe soll erstens den ankommenden Reisenden die Garantie geboten werden, daß sie für sich und ihr Gepäck Fahrgelegenheit vorfinden; das erhellt sowohl aus der Bestimmung des § 48, Absatz 5, wonach die Kutscher ohne Fahrgast den Halteplatz erst dann verlassen dürfen, wenn ihnen der Beamte die beendigte Expedition des Reisegepäcks angezeigt, als auch aus der unter Nr. 2 desselben Paragraphen gegebenen Vorschrift, wonach die Kutscher einen Fahrgast nur gegen Ausbändigung der Blechmarken aufnehmen dürfen. Es soll aber zweitens durch die Markenabgabe auch den Kutschern

die größere Wahrscheinlichkeit geboten werden, daß sie eine Fahre erhalten, und zwar bestimmt sich hierbei die Reihenfolge nach der Zeit der Auffahrt. Das geht hervor aus der Erklärungs-Verordnung, welche außer den Droschken nur Hotelgefahrte als Beförderungsmittel zuläßt. Aus dieser beiden Gesichtspunkten hat der § 48 offenbar für die verspätet eintreffenden Kutscher eine sofortige Meldung ins Auge gefaßt, um einerseits den Beamten von ihrer Verwendbarkeit zu benachrichtigen und um andererseits eine Benachteiligung der ihre Marken abgebenen habenden Kutscher durch unbefugte Aufnahme von Reisenden seitens des verspätet eingetroffenen Kutschers zu verhindern. Insofern würde der Angeklagte, wenn er entweder Aufstellung genommen, ohne vorher seine Marke abzugeben zu haben, oder wenn er im Vorbeifahren einen angekommenen Reisenden aufgenommen hätte, sich strafbar gemacht haben. Nach der tatsächlichen Feststellung des Vorderrichters hat er aber weder das eine noch das andere gethan; ob er die Absicht gehabt, sich am Bahnhof aufzustellen, ist unerheblich, da er dieselbe nicht zur Ausführung gebracht hat. Es könnte sich sein Verhalten höchstens als ein Versuch der Uebertretung des § 48 darstellen, welcher auch bei Polizeigesetzen, wenn es nicht ausdrücklich anders bestimmt ist, strafbar bleibt.

Unter der Bezeichnung, seinen eigenen Vater ermordet zu haben, meldete sich gestern Abend im 55. Polizeirevier ein ca. 14-jähriger Knabe. Er nannte sich Franz Karl und wollte in der Franzstraße wohnen. Die Angaben haben sich als unwahr erwiesen. Es wird vermutet, daß der fragliche Knabe einen schlechten oder dummen Streich begangen hat und seinen Eltern entlaufen ist. Derselbe ist 1,50 m groß, hat blondes, krauses Haar und graubraune Augen. Bekleidet ist er mit dunkelblauem Winterüberzieher, dunkelbraunem und rotgepunktetem Jackettanzug. Mitteilungen über diesen Knaben, welcher in polizeilichem Gewahrsam geblieben ist, sind der Kriminalpolizei zu machen.

Ein Rentier und Hausbesitzer wurde betroffen als er unter den Linden einer Dame ein Taschentuch aus der Manteltasche herauszog. Eine Durchsuchung seiner Wohnung hat zur Auffindung von nicht weniger als 75 Taschentüchern geführt, welche die verschiedensten Zeichen tragen und aneinander sämtlich Damen entwendet worden sind. — Als der Fall bekannt wurde, hielten sich die meisten Blätter verpflichtet, von „Kleptomane“ und dergleichen zu sprechen. Wir können demgegenüber nur an das alte Sprichwort erinnern, daß die Rabe das Krausen nie läßt, und es dürfte nicht ganz unwahrscheinlich sein, daß dieser „Rentier und Hausbesitzer“ sich überhaupt durch ähnliche Manipulationen — natürlich en gros — in den Besitz seines Hauses und seines Vermögens gesetzt hat. Hat nicht Jeder, der eine Million besitzt, nach dem Aussprüche eines Sachverständigen, einmal das Juchhaus gestreift?

Die Leichen der in das Reichenschanhaus eingelieferten Frau Oriege und ihrer beiden Kinder werden voraussichtlich im Laufe des heutigen Tages gerichtlich obduziert werden. Da ein Verbrechen durch dritte Personen ausgeschlossen scheint, so wird die Untersuchung sich darauf beschränken. Die Beerdigung wird übermorgen auf dem Begräbnißplatz der Pioniergemeinde stattfinden.

Gerichts-Zeitung.

P. Um eine Hand voll Heu. Ein echter „Bauern-Prozess“ unterlag gestern den Schranken des Landgerichts II zur Beurteilung. Vor den Schranken des Schöffengerichts erschienen wegen Meineides angeklagt: 1. die verehelichte Bauerntochter Wilhelmine Peter, geborene Löwenstein aus Groß-Schönsted bei Bernau, 2. deren Schwester, uneheliche Marie Löwenstein. — Den beiden Angeklagten wird zum Vorwurf gemacht, im Februar v. J. vor dem Schöffengericht zu Bernau in einer Strafsache gegen den Bauerntochter Kämmig und dessen Sohn eine falsche Aussage abgegeben zu haben und zwar als Belastungszeugen zu Ungunsten der beiden Angeklagten. Wie gewöhnlich bei dergleichen Prozessen, die so zu sagen „bei den Haaren herbeigezogen“ werden und sich um Nichtigkeiten drehen, lag ursprünglich auch dem gegen die Kämmig eingeleiteten Strafverfahren als bewegendes Element nur die zwischen der Löwenstein'schen und der Kämmig'schen Familie bestehende Feindschaft zu Grunde, deren Entstehung von einem abgelehnten Heirathsantrag herdatirt. Die Gegenpartei hatte nun, von ihren feindseligen Gefühlen geleitet, gegen Kämmig, Vater und Sohn, die Beschuldigung erhoben, daß Beide am 16. September 1884 von der Löwenstein'schen Wiese Heu entwendet haben. Gegen Kämmig wurde daraufhin das Strafverfahren wegen Vergehens gegen das Feld- und Forstpolizei-Gesetz eingeleitet und die Löwenstein sowie ihre Schwester, die verehel. Peter, hatten als Belastungszeugen vor Gericht ausgesagt, daß sie an jenem Tage auf der Wiese mit Heurnte beschäftigt gewesen, als Kämmig Vater und Sohn mit ihrem Wagen vorbeikamen, daß dann der Sohn von dem letzteren heruntergesprungen und von einem hart am Wagen lagernden Heustapel ein geringes Quantum wegnahm; viel sei es zwar nicht gewesen — sondern nur etwa „ein Arm voll“. — Die Beweisaufnahme ergab jedoch, daß zur fraglichen Zeit Kämmig mit seinem Sohne sich in Berlin befand; auf Grund dieses untrüglichen Alibi-Beweises erkannte das Schöffengericht auf Freisprechung von Vater und Sohn. Diese Lehren nunmehr dem Spieß um, und wegen Meineides angeklagt erschienen die Löwenstein und die Peter vor den Schranken. Im Audienstermin bekräftigten die Angeklagten bei den von ihnen vorhergemachten Aussagen und sie behaupteten sich und fest, den Sohn des Kämmig, sowie dessen Wagen bestimmt erkannt und bei der Wiese gesehen zu haben. Ihre Bemühungen, dies zu beweisen, scheiterten jedoch, denn es waren von nah und fern Zeugen geladen, welche das von Kämmig früher vor dem Bernauer Schöffengericht beigebrachte Alibi aufrecht erhielten; unter den Zeugen befand sich auch der Hausknecht jenes Berliner Gasthofs, in dem Kämmig und Sohn am 16. September genächtigt. Trotzdem nun den Angeklagten die Unrichtigkeit ihrer früheren Aussage nachgewiesen war, erschienen aus dem Ergebnis der Beweisaufnahme die Möglichkeit zu Recht, daß eine Personen-Verwechslung die Angeklagten damals irregeleitet. — Die Geschworenen verneinten bezüglich beider Angeklagten die Schuldfragen und demgemäß lautete das Urteil auf Freisprechung.

Vereine und Versammlungen.

th. Zur Besprechung des Befähigungsnachweises für Frauen fand am 23. d. M. eine öffentliche Arbeiterinnen-Versammlung statt, zu der auch Männern der Zutritt gestattet war. Etwa 1000 Personen mochten anwesend sein. Frau Dr. Hofmann, von der Versammlung zur ersten Vorsitzenden gewählt, erinnerte daran, daß der Verein der Arbeiterinnen, wenn auch die Bestrebungen der Arbeiterinnen vielfach Hohn und Spott hervorgerufen, sich die Aufgabe gestellt habe, die Interessen der Arbeiterinnen nach jeder Richtung hin zu wahren und energischen Protest zu erheben, sobald Gefahr im Verzuge sei. Und dies sei hier der Fall. Der Antrag auf Befähigungsnachweis für Frauen der verschiedensten Branchen, sobald sie nicht für den eigenen Bedarf und mit Hilfe fremder Arbeitskräfte arbeiten, bringe eine große Gefahr in sich. Wer da wisse, wie schwer es den Arbeiterinnen werde, ihr tägliches kümmerliches Brod zu erwerben, wer da wisse, mit wie viel Entbehrungen, Kummer und Sorgen dasselbe verbunden sei und dennoch oft hinter dem notwendigen zurückbleibe, der müsse dringend wünschen, daß man den Arbeiterinnen auf jede mögliche Weise entgegenkomme, ihnen die Möglichkeit des Erwerbes

zu erleichtern suche, anstatt ihnen denselben zu erschweren. Es könne nicht oft genug betont werden, daß, wenn die Nothlage der weiblichen Arbeiter fortdauere, die Gesundheit und Stillheit des Volkes im höchsten Maße gefährdet sei, und daß die gerechten Forderungen der Arbeiterinnen gewährt werden müssen. Wenn der Antrag auf Erbringung des Befähigungsnachweises für Frauen und Mädchen Gesez würde, so würde dasselbe das gerade Gegentheil von dem erwirken, was man jetzt von demselben erwarte; es würde die schädlichsten Früchte zeitigen, denn die Arbeiterin würde selbst da Hindernisse und Schranken finden, wo sie heute noch nothdürftig ihr Auskommen fände. Ueberall, wo dieses Gesez bestünde, habe dasselbe keineswegs eine Begeisterung für dasselbe entfacht, die zur Nachahmung reizen könnte. Die Frauen würden jede Einschränkung ihrer freien Berufstätigkeit sehr bitter empfinden müssen und die Folge des Befähigungsnachweises würde sein, daß alle diejenigen, die denselben nicht erbracht haben, aus der betr. Branche fern zu halten suchen werden, daß sich somit ein Demütigungsweesen herausbilden würde, das sicher nicht schön zu nennen sei. Es sei vor Allem nothwendig, daß die Frauen wissen, was über sie beschloffen werden solle und daß dann die Allgemeinheit ihre diesbezüglichen Wünsche erfahre. (Beifall.) Nach der Frau Vorsitzenden nahm der Abg. Herr Singer das Wort. Derselbe beleuchtete in längeren Ausführungen die Vorgeschichte des betr. Antrages, sowie der ganzen Parteibestrebungen, welche nur der konservativen Partei, welche im Volke immer mehr an Boden verliere, weil sie die gemachten Versprechungen auf soziale Reformen nicht einlöse, ein wenig auf die Beine helfen sollen. Die nicht zu leugnende tieftraurige Lage des Handwerkes sei eine Folge der kapitalistischen Produktionsweise und nur große und feste, die Handwerksmeister und Arbeiter umfassende Organisationen könnten derselben einen Damm entgegensetzen. Ueber die vorliegende Frage sei im Reichstage bereits lebhaft debattirt worden. Wenn auch die Arbeiterpartei gewiß wünsche, daß ein Jeder in seinem Gewerbe allen an ihn gestellten Anforderungen zu genügen vermöge, so sei sie doch anderer Meinung, als die konservative Partei, betreffend die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles. Die Arbeiterpartei glaube, daß dadurch, daß die Lehrlinge in ihrer Lehrzeit weniger mit anderen Dingen, sondern ausschließlich in ihrem Berufe beschäftigt werden, daß ihnen genügende Zeit zum Besuche von Fortbildungsschulen, nicht des Abends oder am Sonntage, sondern während der Wochentage gegeben wird, tüchtigere Arbeitskräfte herangebildet werden können. Auch bekämpfe die Arbeiterpartei die einseitige Ausbildung der Lehrlinge. Diesbezügliche Bestimmungen enthalte der Arbeiterschutzgesetzentwurf, die besser wirken würden, als alle konservativ-innungspolitischen Hilfsmittel. Dem Handwerke könne nur geholfen werden, wenn es sich auf die breiten Massen der Arbeiter stütze. Die Handwerksmeister würden immer mehr der Arbeiterpartei zugezogen werden, weil diese die einzige sei, welche ihnen Hilfe bringen könne. Auch in praktischer Hinsicht sei der Befähigungsnachweis undurchführbar, da die Gewerbe heute derartig in einander greifen, daß sie nicht mehr von einander zu trennen seien. Ein abschreckendes Beispiel sei Oesterreich, wo dergleichen Geseze bereits beständen. Dieselben Leute, die denselben herbeigewünscht, petitioniren jetzt um Beseitigung derselben. Dies sei bezeichnend für die Kurzsichtigkeit der Parteien, welche glauben, durch Festhalten am Alten, durch Galtanströmung einer Leiche, dem Anströmen der Hochfluth einer neuen Zeit einen Damm entgegenzusetzen zu können. Erst heute sei im Reichstage darüber verhandelt worden, den Innungen Korporationsrechte zu verleihen. Die Fraktion sei der Ansicht, daß den Innungen keinerlei Rechte vorzuzusetzen seien, und sie desto schneller zu der Ueberzeugung zu bringen, daß doch Alles nichts nütze, und werde deshalb dem Antrage zustimmen. Sie erwarte aber dafür, daß auch, wie im Arbeiterschutzgeseze gefordert sei, den Arbeiterverbänden und fachgewerblichen Organisationen Korporationsrechte verliehen werden. (Stürmischer Beifall.) Die Arbeiterpartei nähme sehr gern alles Gute, von welcher Seite es auch käme, doch müsse sie entschieden dagegen Vermehrung einlegen, daß um ein Können Gutes willen viel Schlechtes in wirtschaftlicher und politischer Beziehung eingeführt werde. Doppelt schädlich wäre es, wenn auch für Frauen Befähigungsnachweis eingeführt würde, weil die weibliche Arbeit mehr an die Saison gebunden sei. Die Vermehrung würde eine heillose sein. Wenn sich die Gesezgeber 4 Wochen im praktischen Leben bewegen und umsehen würden, so würden sie nicht derartige Anträge stellen. Wir verlangen, daß die freie Entwerdung der persönlichen Arbeitskraft gesetzlich geschützt werde, ohne jedoch dem Einzelnen die Möglichkeit zu bieten, dieselbe zum Schaden der Allgemeinheit, der Familie, des Einzelnen zum eigenen Nutzen auszuüben. (Anhaltender Beifall.) Eine lange Diskussion schloß sich an. Fr. Wabnitz wünschte Fachschulen, in denen die Mädchen ausgebildet würden. Heute würden die „Lehrmädchen“ nach 3—4 Wochen entlassen, unfähig, sich fernerhin zu erhalten. Das Gesez würde nur eine Zwangssacke für die Arbeiterinnen sein. Fr. Jager wies auf die Nachbelle hin, die sich aus der Bestimmung ergeben würden, daß nur Personen von 24 Jahren den Befähigungsnachweis zu erbringen berechtigt sein sollen und empfiehlt ebenso wie Frau Kubela und Herr Singer, den Beitritt zum Arbeiterinnenverein. Von den anwesenden Männern sprachen noch im Sinne der Vordröner die Herren Winter, Günther, Schulz, Jubel u. A., Herr Braun für Innungen. Zur Annahme gelangten folgende Resolutionen: 1. „Die heute am 23. März 1886 in Sanssouci tagende Volksversammlung von Frauen und Männern erklärt sich mit den Ausführungen der Frau Dr. Hofmann und des Reichstagsabgeordneten Herrn Singer einverstanden, erblickt in dem verlangten Befähigungsnachweise eine Einschränkung und Verschlimmerung der ohnehin schon trübseligen Erwerbsverhältnisse der Frauen und giebt der Erwartung Ausdruck, daß der eingebrachte Gesezentwurf nicht zum Geseze erhoben wird. 2. Die heute u. c. erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, Herrn Reichstagsabgeordneten Singer einverstanden, verweist die reaktionären Bestrebungen der Innungsmeister und hält nur an dem von der sozialdemokratischen Partei eingebrachten Arbeiterschutzgeseze fest, weil nur in diesem Antrage das Wohl der arbeitenden Klassen liegt.“

* Der Fachverein der Former und verwandten Berufsgenossen hielt am 21. d. M. in Krieger's Salon, Wasserthorstraße 68, eine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende theilte zunächst mit, daß der Kollege Janzen verstorben sei. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen. Darauf hielt Herr Kösten einen Vortrag über: „Welthandel und nationale Produktion“, welcher von den Versammelten sehr beifällig aufgenommen wurde. In der sehr lebhaften Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus. Besonders gemüthlich wurde, daß die deutschen Fabrikanten ihre Waaren mit Vorliebe unter fremder Flagge segeln lassen. Man lese z. B. oft „Düner Seide“; dabei kommt sie oft aus Krefeld; „Brüsseler Spitzen“ werden in Neercane gekloppt u. c. Der Vortrag ginge noch weiter; statt Eisen nehme man Zink, statt Messing Blei und statt Blech Papier und dann überziehe man die Waaren mit schlechten Lacken. Man brauche sich nicht darüber zu wundern, daß Amerika und in kurzer Zeit bedeutend überflügelt habe. Dieser junge Industriestaat habe gleich zu den neuesten und besten Hilfsmitteln gegriffen, die Großproduktion sei dort mehr entwickelt als in Deutschland; dazu käme noch, daß jährlich tausende unserer besten Arbeiter dorthin auswandern, weil sie hier nicht mehr das finden, was sie nothwendig brauchen, um leben zu können. Die deutsche Industrie sei den Krüden des handwerksmäßigen Kleinbetriebs in die Gänge des Jahrhunderts des Dampfes hineingehrt.

habe noch stets mit allen Traditionen zu rechnen (Befähigungsnachweis etc.), und erst nach langem, viel Kraft und Geld verzehrendem Widerstand würde sie dahin gelangen, wo andere Nationen schon längst angelangt sind. Es wäre auch höchst notwendig, daß die Arbeiter endlich einsehen, daß nur durch eine stramme Organisation etwas zu erreichen sei. Man müsse immer und immer wieder dem Gesetzgeber das Glend der Massen vor Augen führen, denn nur durch Staatshilfe sei eine dauernde Abhilfe der heutigen Mißstände zu erwarten. Die Brücke hierzu sei die Organisation der Arbeiter, denn Einigkeit macht Kraft. Es wurde den Mitgliedern ans Herz gelegt, tüchtige Pioniere in den Werkstätten zu sein und auch recht zahlreich auf das Berliner Volksblatt und die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ zu abonnieren, indem diese Blätter die Interessen der Arbeiter vertreten. Alsdann beschloß die Versammlung, dem in Vauhammer gegründeten Fachverein der Former ein Glückwunschtelegramm zu übersenden. Zu diesem Zwecke wurde eine Zettelversammlung veranstaltet, deren Ueberblick zur Unterstützung fremder Kollegen, welche nicht Mitglieder des Fachvereins sind, verwendet werden soll. Sodann erstattete Herr Möwes den Kassenerbericht pro Dezember-März. Die Einnahme betrug 141,10 M., die Ausgabe 134 M., demnach bleibt ein Kassenerbestand von 7,10 M. Dem Kassierer Herrn Köstlin wurde Decharge erteilt. Derselbe bedauerte, daß viele Mitglieder ihre Beiträge so unpünktlich bezahlten. Nach Erledigung des Fragestoffs schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Bemerkten, daß die nächste Versammlung am Sonntag, den 11. April, im Norden Berlins stattfindet.

Eine Versammlung der Graveure, Ziseleure etc., tagte am Sonntag Vormittag bei Sahm, Annenstr. 16, befaßt Besprechung der gegenwärtig vorliegenden Anträge über den „Befähigungsnachweis.“ Insbesondere sollte zu der Petition der Münchener Kollegen an den Reichstag — welche auch für Graveure, Ziseleure etc. den Befähigungsnachweis verlangt — Stellung genommen werden. Im Laufe der recht lebhaften Diskussion wurde einerseits betont, daß die Berufsgenossen zu allen Zeiten als Repräsentanten einer freien Kunst betrachtet wurden; auch jetzt sollte man diesen Ruf aufrecht zu erhalten suchen. Andererseits wurde entgegnet, daß auch die Kunst heute handwerksmäßig betrieben werde und kein Unterschied zwischen den Arbeitern wäre. Die vorerwähnte vermeintliche Scheldgrenze dürfe nicht verhindern, daß alle Kollegen zu den auf Besserstellung der Berufsgenossen hinzielenden Bestrebungen ganz bestimmte Stellung nehmen. Allerwärts ward die Bereitwilligkeit ausgesprochen, zur Abhilfe der heutigen Mißstände in dem Gewerbe bereitwillig Unterstützung zu leisten. Da die Versammlung nur den Charakter einer Vorgesprechung hatte, so wurden bestimmte Vorschläge nicht gemacht, vielmehr beschloßen, des Erörterte zuvor in die einzelnen Vereine zu tragen und dort die Zustimmung der Kollegen zu erforschen, alsdann soll die Angelegenheit einer großen öffentlichen Versammlung aller Berliner Kollegen zur Entscheidung vorgelegt werden. Zur Vorbereitung der nötigen Schritte wurde eine Kommission von drei Mitgliedern gewählt, bestehend aus den Herren Graveur Otto, Graveur Hanß und Ziseleur Ludwig.

Die öffentliche Versammlung der Sattler und Fachgenossen, welche am 20. d. M. in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77-79, tagte, war überaus zahlreich besucht.

Die Tagesordnung lautete: „Wie verhalten sich die Koffer- und Taschenarbeiter zur Lohnbewegung?“ Herr Wirths wies darauf hin, daß speziell in der Reise-Effektenbranche mit Ausnahme weniger Werkstätten schlechte Löhne vorherrschend sind. Verschiedene andere Kollegen konstatierten, daß in den meisten Werkstätten ein Akkordlohn von 12-15 Mark und ein Wochenlohn von 7-12 Mark gezahlt wird. Die Arbeitszeit in diesen Werkstätten variiert von 10-14 Stunden per Tag. Der höchste Lohnsatz, welcher nur in einigen höchst vereinzelt dastehenden Werkstätten verabfolgt wird, ist 18-21 Mark. (Letzteres meist Werkführerlöhne.) Herr Gutzmann führte aus, daß gegen diese Uebelstände durchaus Front zu machen sei, da bei solchem Lohn kein Arbeiter menschenwürdig existieren könne. Hierfür sprachen die Herren Wirths, Lorenz, Stegemaler, Balz, Bid u. A. Herr Chapeau erwähnte die dem Verein fernstehenden Kollegen, sich diesem anzuschließen und machte in längerer Rede auf die Zwecke und Ziele des Fachvereins aufmerksam. Es sei jedes Kollegen Pflicht, sich dieser Organisation anzuschließen, um die Mißstände im Gewerbe zu beseitigen. Es wurde hierauf folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute in Gratweil's Bierhallen tagende Versammlung der Sattler und Fachgenossen erklärt, daß alle dem Verein fernstehenden Kollegen dem Fachverein beizutreten und somit an den Interessen der Allgemeinheit mitzuwirken verpflichtet sind. Ferner beschloß die Versammlung, eine neu organisierte Lohnkommission ins Leben zu rufen. Zu diesem Zwecke findet Sonnabend, den 3. April, in Gratweil's Bierhallen eine Versammlung sämtlicher Sattlergehilfen Berlins statt. Tagesordnung: Wie verhält sich der Verein zur Lohnbewegung.“ 2. Wahl einer Lohnkommission. 3. Verschiedenes.

Steglitz, 23. März. Eine öffentliche Versammlung der Zimmerleute von Steglitz und Umgegend, von mehr als 100 Personen besucht, fand am Sonntag, den 21. März, im Lokale des Herrn Heinrich, statt. Herr Darpe (Berlin) hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag über Zweck und Ziele des Verbandes deutscher Zimmerleute. Redner betonte hauptsächlich, daß die heutige ungünstige Lage der Zimmerleute durch Beitritt zum Verband deutscher Zimmerleute wesentlich gebessert werden könnte. Es sprachen sich in der Diskussion sämtliche Redner für die Gründung eines Lokal-Verbandes für Steglitz und Umgegend aus; eine diesbezügliche Resolution wurde einstimmig angenommen. Sofort ließen sich 34 Mitglieder einzeichnen. In den provisorischen Vorstand wurden Herr Böhlmann zum Vorsitzenden und Herr Ritter zum Kassierer gewählt.

Kleine Mittheilungen.

New-York, 19. März. Von der Post des gefunkenen Dampfers „Oregon“ sind bis jetzt 37 Sätze geborgen. Darunter befinden sich: 11 geschlossene Säcke von London, 2 von Liverpool, 1 von Dublin und 1 von Cork, ferner 2 Säcke mit eingeschriebenen Briefen von London, 2 von Basel und je 1 von Italien, Cork, Madrid, Frankreich und Petersburg, außerdem die Schweizer Geldanweisungsliste, sowie Säcke für Raffau von London, Havana von Dublin, St. Louis von Liverpool, St. Louis von Madrid und Mexiko von Madrid. 500 Fuß südlich von dem Brack der „Oregon“ ist eine rothe Boje ausgelegt, welche in schwarzen Buchstaben den Namen „Oregon“ trägt und Nachts mit Gas erleuchtet wird.

New-York, 21. März. Die Offiziere und Mannschaften des verunglückten Runardampfers „Oregon“ sind mit dem Dampfer „Catalonia“ von Boston nach Liverpool abgereist. Von ankommenden Schiffen werden noch fortwährend Postsäcke vom „Oregon“ in der Nähe des Bracks aufgefischt und hier gelandet. Die hiesigen Bankhäuser offerieren eine Prämie von 15 Dollar für die Bergung eines jeden Sackes. Von den 598 Postsäcken, die ursprünglich an Bord waren, sind bis jetzt 222 geborgen. Unter den zuletzt gefundenen Säcken sind 6 mit eingeschriebenen Briefen von Liverpool, Belgien, Frankreich und Russland, eine Geldanweisungsliste von Antwerpen, drei geschlossene Säcke von London, enthaltend 3500 Briefe, und schließlich eine große Kette von Post.

Raubmord im Eisenbahnwagen. Aus New-York wird berichtet: Dieser Tage wurde in einem Zuge der Hoch-Island-Bahn ein furchtbarer Raubmord verübt. Als der Kondukteur um Mitternacht den Waggon der United States-Express-Company betrat, fand er den Agenten der Kompagnie ermordet auf dem Boden liegend und den Waggon seines Inhalts an Geld- und Werthsendungen beraubt. Der Agent war mit einem Schürzen erschlagen worden, da die Räuber wahrscheinlich gefürchtet hatten, durch Revolvergeschüsse sich zu verrathen. Offenbar hatte der Agent heftigen Widerstand geleistet, seine Hände waren krampfhaft geballt, in der einen hielt er eine schwarze, in der andern eine rote Haarlöcke. Die Einrichtungssätze des Waggons waren zerbrochen, die Hände mit Blut bespritzt. Die Räuber hatten aus den Kassen 20000 Dollars und ferner vierzig Perle mit Juwelen geraubt und waren mit dieser Beute von dem in Bewegung befindlichen Train abgesprungen.

Briefkasten der Redaktion.

E. B. 53. Sie müssen die Feuerversicherungs-Gesellschaft verklagen auf Zahlung von 5 M. gegen Rückgabe der Police.

S. Der mit Ihrer Schwester abgeschlossene Vertrag kann seitens der Gläubiger als ihnen gegenüber unwirksam angesehen werden, wenn Ihre Schwester nicht nachweist, daß ihr bei Abschluß des Vertrags eine Absicht Ihrerseits, Ihre Gläubiger zu benachteiligen, nicht bekannt war.

R. G. 26. 1. Um beurtheilen zu können, in welcher Zeit Ihre Forderung verjährt, müssen wir deren Ursprung kennen. Die zweijährige Verjährung der Forderungen für geleistete Waaren, Arbeiten etc. beginnt erst mit dem 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem die Forderung fällig geworden ist. Es wird also wohl genügen, wenn Sie bis zum 31. Dezember d. J. Ihrem Schuldner die Klage oder den Zahlungsbefehl zustellen lassen. Durch jedes ausdrückliche oder durch Theilzahlungen oder dergl. bedingte Anerkenntnis wird übrigens die Verjährung unterbrochen. 2. Sie müssen zu den Kontrollversammlungen.

R. D. Es muß Ihre Erklärung genügen, daß Ihr Kind nicht gekauft ist.

R. D. Pantow. Ihr Schwager kann den 14tägigen Lohn fordern, muß aber natürlich den Ablauf der 14 Tage abwarten. Daß seine Mutter als Vormünderin die Klage führt, ist nicht erforderlich, er kann vielmehr allein klagen.

R. S. Die Adressen sind uns nicht bekannt. Sattler L. Wir meinen jetzt oft genug darauf hingewiesen zu haben, daß Berichte nur auf eine Seite des Papiers geschrieben werden dürfen.

Theater.

Donnerstag, den 25. März.
Opernhaus. Toni's Schatz. Zum Schluß: Sylvia.
Schauspielhaus. Die Bekenntnisse. Vorher: Sympathie.
Deutsches Theater. Antigone.
Wallner-Theater. Gastspiel des Herrn Thomas Hofemann's Töchter.
Residenz-Theater. Frau Doctor, Schwanz in 3 Akten von P. Ferrier u. S. Bocage.
Belle-Alliance-Theater. Gastspiel des Herrn Felix Schweighofer: Sein Spei.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Hugenottenbaron, von Joh. Strauß.
Walhalla-Theater. Das lachende Berlin. Weiteres aus der Berliner Theatergeschichte mit Gesang und Tanz in einem Vorspiele und 3 Akten von Jakobson und Willen.
Königsstädtisches Theater. Breclosa.
Central-Theater. Der Stabs-Trompeter.
Victoria-Theater. Messalina.
Ostend-Theater. Ein alter Husar, oder Treu dem König.
American-Theater. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variete. Große Spezialitäten-Vorstellung.
Konfordia. Große Spezialitäten-Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 16. [851]
 Heute und folgende Tage:
Schloß Greiffenstein.
 Romantisches Schauspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiel: „Julima, die gefangene Türkinn“ von Charlotte Birch-Pfeiffer.
 Vor der Vorstellung:
Gr. Konzert der Hauskapelle.
 Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
 Anfang des Konzerts Sonntags 8 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.
 Was haben Wochentags Giltigkeit und sind im Theaterbureau (12-1 Uhr) gratis zu haben.

Vassage 1 Treppe. 9 U. Morg. bis 10 U. Ab. [852]
Kaiser-Panorama.
 Nur diese Woche:
 Vom Feldzug 1870/71. Eine Reise d. d. schöne Spanien. Dertba-Reise. Carolinen-Inseln. Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonnement.
 Nächste Woche: Throl.

Nachruf.

Am 22. d. M. starb unser Kamerad, der Zimmerer **H. Kubisch** aus Deutsch-Rudow in seinem 29. Lebensjahre. Derselbe war ein treuer Kämpfer und bewährter Genosse. Sein Andenken ehren die Kameraden des Zimmergeschäfts von Warschau und Wolff. [1110]

An e. anst. Mann ist eine möbl. Schlff. stelle zu verm. Barnimstr. 48, IV. l. Balzer. [1107]

Deffentl. Versammlung

sämmtlicher 1108
Möbelpolirer Berlins
 Donnerstag, den 25. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlhaupt, Mantuffelstraße 9. Sämmtliche Arbeiter der Pfaffschen Fabrik sind hierzu besonders freundl. eingeladen.

Deutsche Kunstgewerbe-Lotterie.
 Ziehung in Berlin 1.4. Mai. (11 Loose 10 Mark)
 unwiderruflich
 Loose à 1 Mk.
 empfiehlst und versendet
R. Schumacher, Berlin O. 981 Königstraße 14a.
 Wiedererkaufen beste Bedingungen.

Selbstunterricht in der einfachen und doppelten Buchführung
 und Darstellung eines neuen abgekürzten Systems zur doppelten Buchmethode von G. Schmidt, Lehrer der Handelswissenschaft.
 Preis 1 Mark 50 Pf.
 Zu bez. durch d. Exped. d. „Berliner Volksblatt“, Berlin, Zimmerstr. 44.

Sieben erschienen: [1004]
Die Sozialdemokratie vor dem Deutschen Reichstage.
 Stenographischer Bericht der Verhandlung des Deutschen Reichstages am 18. Februar 1886. 1. Heft. — Preis M. 0,30.
 Zu haben in unserer Expedition, Zimmerstraße 44.
 E. vollst. Schneider-Einricht. u. g. Maschine f. Kranth. b. prw. v. Mariannenspl. 13, Fenske.

Arbeitsmarkt.
 Eine Frau oder Mädchen, welche zu Hause schlief, wird zur Unterstützung in der Wirtschaft für den ganzen Tag sofort verlangt bei **R. R. i. a. n.**, Wienerstraße 31. [1114]
 Ein junger Mann, verh., sucht als Arbeiter, Hausdiener oder and. Beschäftigung sofort oder a. 1. April. Derselbe kann auch Kautions stellen. Näh. Kl. Alexanderstr. 15, Hof III. Christensen.

Einem geehrten Publikum empfehle mein
Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal
 Reichhalt. Abendtisch. Zu jeder Tageszeit: Königsberger Fleisch, à Portion 25 Pf. 427
 Achtungsvoll Hermann Stramm, Restaurateur, Skalitzerstr. 18.

Möbel-, Sopha- u. Matratzen-Fabrik [786]
 A. Schulz, Wasserthorstr. 34 (auch Theilzahlung). Reelle Waare garantiert.

Die Buchdruckerei von Max Bading
 Berlin SW., Beuth-Strasse 2
 empfiehlt sich zur
Anfertigung von Druck-Arbeiten
 jeden Genres bei prompter und solider Bedienung.
 Kosten-Anschläge und Muster werden auf Wunsch gern übersandt.

Cigarren- u. Tabak-Handlung
 891 en gros en détail
Fritz Goercki
 Berlin SO., Admiralstraße 40 (frühere „Linde“).
 Import echter Havanna, Lager aller Sorten Rauch- und Schnupf-Tabake. Reich assortirtes Lager echt türkischer, russischer und amerikanischer Cigaretten u. Tabake. Acht Nordhäuser Raubtabake. [891]

August Herold
 Berlin SO., 112 Skalitzerstrasse 112.
Möbel-, Spiegel- u. Polsterw.-Magazin.
 Eigene Fabrik. Solldü Preise. Prompte Bedienung. 784